



Inflation. Familien zählen inflationsbedingt zu den Verlierern, auch bei den Sozialleistungen. Denn die Familienbeihilfe büßte seit dem Jahr 2000 um 30 Prozent an realem Wert ein.

© Syda Productions/stock.adobe.com

KOMMENTIERT

Aufstehen und den Menschen helfen!

Als größte Umverteilung von unten nach oben wird die Inflation von Expertinnen und Experten bezeichnet und das ist sie auch: Das Problem daran ist, dass die Gesellschaft, die ohnehin durch Corona und Impfdiskussion schwer belastet ist, weiter auseinanderdriftet. Die Inflation kleinzureden oder als kurzfristiges Phänomen zu bezeichnen, ist falsch, die Teuerungswelle wird länger andauern, als uns lieb ist. Wir verzeichnen bereits den größten Teuerungsschub seit 30 Jahren, allein im Dezember haben sich die Güter des täglichen Bedarfs um 4,3 % verteuert, alles, was die Menschen brauchen – Grundnahrungsmittel, Energie, Wohnen – wird teurer. Und wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: Die starken Preisanstiege werden nicht vorübergehend sein, sonst müssten die Preise heuer in demselben Maße sinken, wie sie 2021 gestiegen sind. Das wird nicht der Fall sein, deswegen heißt es für alle politischen Entscheidungsträger: Aufstehen und den Menschen helfen!



© Gerhard Berger

Analyse. Ob Familienbeihilfe, Pflegegeld oder Studienbeihilfe – in den letzten 20 Jahren wurden viele Sozialleistungen kaum erhöht, doch die Inflation stieg. Dadurch verloren diese Leistungen massiv an Wert. Das muss ausgeglichen werden, fordert AK Präsident Zangerl.

Ein Gespenst geht um in Europa, um es mit Karl Marx bzw. Friedrich Engels zu formulieren – doch diesmal ist es das Gespenst der Inflation. Denn die Inflation, die das Leben ohnehin Jahr für Jahr verteuert, beginnt sich nach zwei Jahren Pandemie in den Geldtaschen der Menschen deutlich bemerkbar zu machen. Der Teuerungsschub, den wir derzeit erleben, ist der größte seit 30 Jahren, allein im Dezember 2021 haben sich die Güter des täglichen Bedarfs um 4,3 % verteuert. Und die Preislawine rollt weiter, denn nicht nur die Mieten sind an die Inflationsrate gebunden, sondern auch viele Gebühren und auch die Löhne. Durch das Phänomen der Kalten Progression führt die Inflation lediglich dazu, dass zwar der Staat in Form des Finanzministers von höheren Löhnen profitiert, nicht aber der Lohnbezieher bzw. die Lohnbezieherin. Das Leben wird teurer, netto bleibt trotz inflationsbedingter Lohnerhöhung – wenn überhaupt – nicht viel mehr und gleichzeitig verlieren die

Sozialleistungen massiv an Wert. So haben in den vergangenen 20 Jahren etwa so wichtige Leistungen wie Familienbeihilfe, Pflegegeld oder Studienbeihilfe an realem Wert, das heißt an Kaufkraft, eingebüßt, wie das Momentum-Institut berechnet hat.

Familien unter Druck. Besonders drastisch ist diese Entwicklung bei der Familienbeihilfe, was sich gerade bei niedrigen Einkommen niederschlägt. Sie wird einkom-

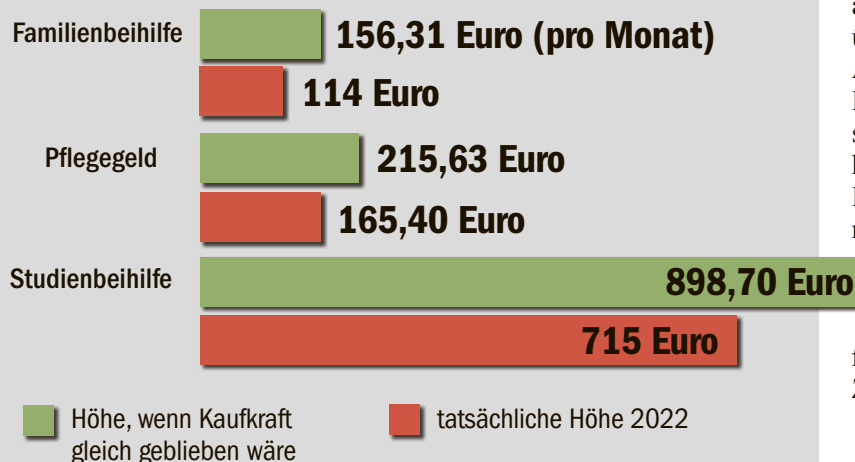
mensunabhängig ausgezahlt und richtet sich vorwiegend nach dem Alter des Kindes und der Kinderzahl. So wurde die Familienbeihilfe zwischen 2003 und 2014 elf Jahre nicht erhöht, letztmalig dann 2018. Trotz Erhöhung konnte der vorherige Kaufkraftverlust aber nie aufgeholt werden.* Stellt man die Erhöhungen seit dem Jahr 2000 der seither eingetretenen Inflation gegenüber, ergibt sich ein reales Minus von 30 % – die Kaufkraft der Familienbeihilfe beträgt somit nur

mehr 70 % ihres Werts von 2000. Berechnungen des Momentum-Instituts zeigen, dass für ein Einzelkind, das 2000 geboren wurde und im Zuge eines Studiums bis heute Familienbeihilfe erhält, rund 7.300 Euro verlorengegangen sind.

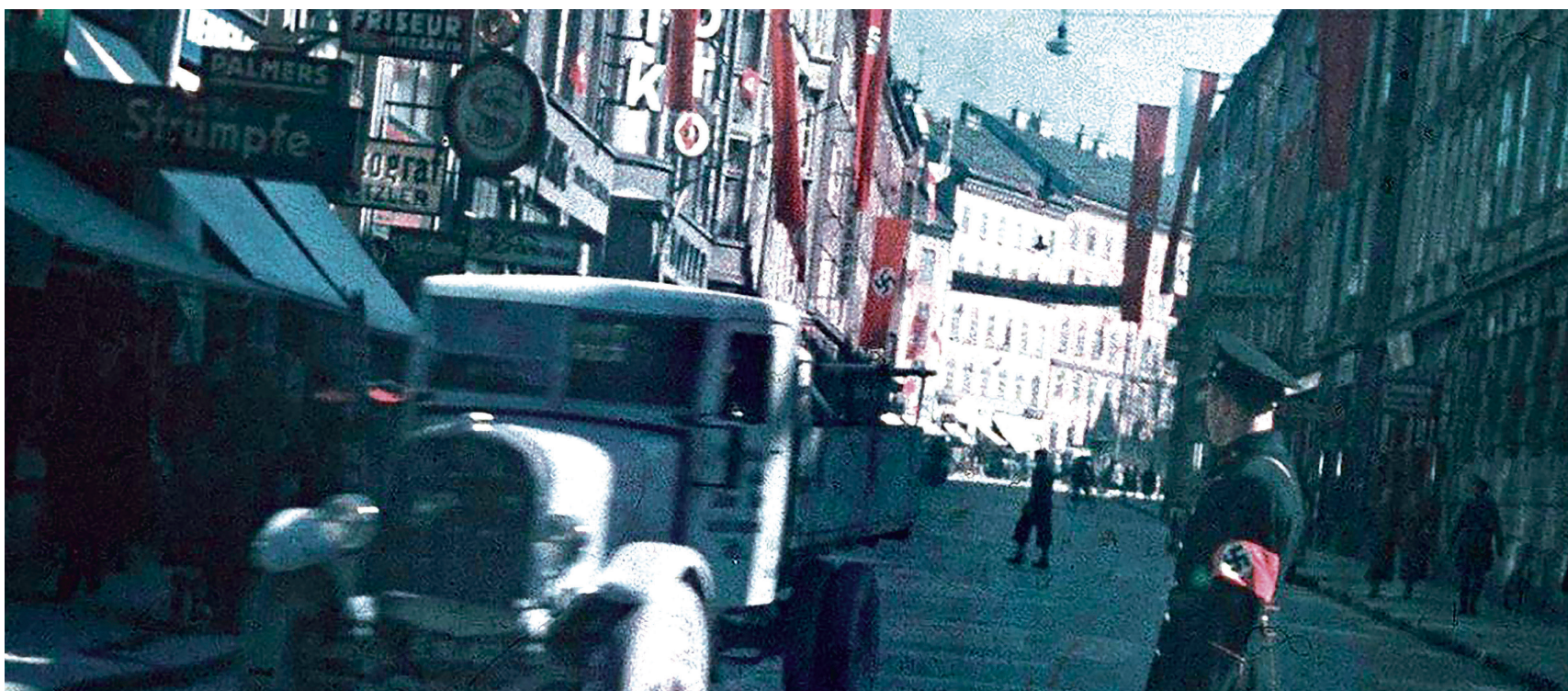
An Kaufkraft massiv verloren haben auch die Studienbeihilfe bzw. das Pflegegeld, bei dem der Wertverlust, den es in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, weitergeführt wird. Laut Berechnungen ist auch die Kaufkraft dieser Leistung im Vergleich zu 2000 um rund 30 % zurückgegangen. „Der Wertverlust bei den Sozialleistungen muss endlich ausgeglichen werden, gerade angesichts der Teuerungswelle, die über das Land rollt“, fordert auch AK Präsident Erwin Zangerl die Politik zum Handeln auf. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten und der weiter steigenden Preise brauche es dringend Maßnahmen. „Wir laufen Gefahr, dass sich viele das Leben nicht mehr leisten können, gerade bei den Sozialleistungen muss die Inflation ausgeglichen werden,“ so Zangerl.

* Die Auswirkungen des Familienbonus Plus lassen sich derzeit noch nicht seriös abschätzen, der Corona-Kinderbonus vom Herbst 2020, ist hier nicht einkalkuliert.

Wie hoch müssten die Sozialleistungen sein, damit sich Bezieher dasselbe wie im Jahr 2000 leisten könnten?



Quelle: Momentum Institut; niedrigste Stufe bei Familienbeihilfe, Höchstsatz bei Studienbeihilfe



Innsbruck in Farbe, 1938. Bereits kurz nach dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland wehten im März 1938 auch in Tirol die Hakenkreuzfahnen.

INFOS GUT ZU WISSEN

Covid-Fonds verlängert: Jetzt Hilfe beantragen!

Der Covid-Arbeitnehmer:innen-Fonds von Land Tirol und AK Tirol soll die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitnehmer:innen, Arbeitslose, Alleinerzieher:innen und deren Familien abfedern. „Gerade bei jenen, die wenig verdienen, ist eine pandemiebedingte Verringerung des Einkommens existenzbedrohend. Hier müssen wir gegensteuern, unter anderem mit dem Arbeitnehmer:innen-Fonds“, stellt AK Präsident Erwin Zangerl klar, der sich über die Verlängerung des Covid-Arbeitnehmer:innen-Fonds erfreut zeigt. Mit der nun verlängerten Richtlinie können Anspruchsberechtigte einen Antrag für die Förderperiode 8 stellen, die sich vom 1. Jänner bis zum 31. März 2022 erstreckt. Auch eine rückwirkende Antragstellung für frühere Perioden, für die Anspruchsberechtigten noch keine Unterstützung gewährt wurde, ist weiterhin möglich. Diese rückwirkenden Antragstellungen können ebenso bis 31. März 2022 eingebracht werden. Anträge sind beim Land Tirol zu stellen, wer dazu Fragen hat oder Hilfe benötigt, kann sich auch an den Unterstützungsfonds der AK Tirol wenden unter 0800/22 55 22 – 1111.

ARBEIT IM FOKUS

Wie sich Popkultur auf unsere Arbeit auswirkt

Die zweite Ausgabe der wirtschafts- und sozialstatistischen Informationen der AK Tirol beschäftigt sich mit dem Thema Arbeit und Popkultur. Das WISO geht dabei der Frage nach, wie Arbeit Popkultur beeinflusst und welche Auswirkungen dieser Einfluss auf Arbeitende hat. Betrachtet werden dabei u. a. Popmusik und Computerspiele. Im zweiten Teil werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tiroler Arbeitsmarkt beleuchtet. Das WISO gibt es kostenlos unter 0800/22 55 22 – 1281 bzw. presse@ak-tirol.com

WISO: Die Geschichte Tirols in Wort und Bild

Zeitreise. Mit ihrem neuen Magazin will die AK Tirol die Geschichte Tirols einem breiten Publikum nahebringen. Die ersten beiden Ausgaben beleuchten die Zeit vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Anschluss an Hitlerdeutschland. Sie können kostenlos angefordert werden.

Es war ein weiter und oft beschwerlicher Weg, den Tirol in den letzten 100 Jahren zurückgelegt hat. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs ging nicht nur die Ära der k. u. k. Monarchie zu Ende, die Menschen hatten in den kommenden Jahren auch schwer an den Kriegsfolgen zu leiden. Ein Zeichen dafür, dass das neue Österreich als nicht überlebensfähig angesehen wurde, waren auch die Anschlussbestrebungen an Deutschland, die vor allem in regionale Abstimmungen wie in Salzburg oder Tirol gipfelten. Wie schwer die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Tirol waren, zeigte sich auch im Abstimmungsergebnis vom April 1921, bei dem 98,5 Prozent der Tirolerinnen und Tiroler für einen Anschluss stimmten. Vor diesem Hintergrund begann die Arbeit der Tiroler Arbeiterkammer am 1. Mai 1921, damals noch in Räumlich-

keiten in der Innsbrucker Hofburg. Das 100-Jahr-Jubiläum der AK Tirol war schließlich auch Anlass, die „Wirtschafts- und sozialstatistischen Informationen“ der AK Tirol (kurz WISO) in ein klassisches Magazin umzuwandeln und einem breiten Publikum nahezubringen. Von den jährlich vier Ausgaben widmen sich zwei Hefte aktuellen

Themen und zwei beschäftigen sich unter dem Titel „WISO History“ mit der Geschichte Tirols.

Von 1918 bis 1938. Geht es in der ersten Ausgabe von WISO History unter dem Titel „Land im Umbruch“ um

die Zeit von 1918 bis 1930, so befasst sich die zweite History-Ausgabe mit dem dunkelsten Kapitel in der Geschichte unseres Landes: Mit der Zeit von 1930 bis zum Anschluss an Hitlerdeutschland im Jahr 1938. Die 1930er Jahre waren eine Phase des fatalen Umbruchs, auch in Tirol. Es war eine Zeit des Elends, des aufkommenden Antisemitismus, des Endes der Arbeiterkammern und die Zeit, in der sich der Umbau Österreichs von der Republik zum NS-Staat vollzog. „Das Wissen um die Geschichte unseres Landes ist wichtiger denn je, denn es ist eine entscheidende Grundlage für unser Handeln in der Gegenwart. Mit den neuen Magazinen bauen wir unser ohnehin großes Bildungsangebot noch weiter aus“, so AK Präsident Erwin Zangerl.

WISO. Das Magazin der AK Tirol. Kostenlos anfordern!

Die Magazine der AK Tirol behandeln neben aktuellen Themen wie „Arbeit und Popmusik“ (Ausgabe 2/21) oder „Die Welt der digitalen Kontrolle“ (Ausgabe 4/21) auch historische Ereignisse mit Bezug zu Tirol. Alle Magazine können kostenlos über die Presseabteilung der AK Tirol unter presse@ak-tirol.com bezogen werden. Nutzen Sie auch gleich die Möglichkeit eines kostenlosen WISO-Abos, damit Sie keine Ausgabe versäumen!



WISO HISTORY. DAS MAGAZIN FÜR GESCHICHTE DER AK TIROL

TIROL IN DEN 1930ER JAHREN: DER WEG IN DEN ABGRUND

Von der Republik zum NS-Staat: Der Umbau Österreichs in den 1930er Jahren vollzog sich rasch. Auch Tirol war davon nicht ausgenommen. Lesen Sie von der Zeit der großen Depression bis zum Anschluss an Hitlerdeutschland 1938.

Jetzt kostenlos bestellen unter presse@ak-tirol.com

Zangerl: „Teuerungswelle muss gestoppt werden!“



Im Gespräch. „Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um die Teuerung im täglichen Leben zu stoppen“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl. Er fordert einen Schulterschluss auf breiter Ebene, um den Menschen im Land zu helfen. Einzelaktionen würden verpuffen, jetzt brauche es ein konkretes Konzept, das auch zügig umgesetzt wird: „Wir müssen endlich reagieren und dürfen der Krise nicht immer hinterherhinken“, so Zangerl.

© AK Tirol/Friedle

TAZ: Herr Präsident, AMS-Vorstand Kopf erwartet „sensationelle Prognosen“ für den Arbeitsmarkt, es soll das Jahr der Arbeitnehmer werden...

Zangerl: Wir haben in den letzten beiden Jahren dermaßen viele hoffnungsvolle Prognosen gehört, die letztlich ins Leere gegangen sind, da fällt diese nicht mehr ins Gewicht. Nicht dass ich mir kein Jahr für die Arbeitnehmer wünschen würde, das wünsche ich mir jedes Jahr, aber ich wäre mit derart euphorischen Prophezeiungen vorsichtig.

TAZ: Warum die Zweifel?

Zangerl: Im Prinzip reden wir seit mittlerweile Jahrzehnten über die gleichen Probleme. Wir haben immer davor gewarnt, dass die Arbeitsbedingungen stimmen müssen, die Arbeitszeiten, der Verdienst und dass natürlich die arbeitsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden müssen. Hinzu kommt die oft fehlende Wertschätzung, die den Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmern und deren Leistung entgegengebracht wird. Als Paradebeispiele mögen jetzt der Tourismus und die Pflege dienen, wo wir einen Personalnotstand haben, genau aus diesen Gründen. Hier geht es auch nicht um einen Facharbeitermangel, sondern um Rekrutierungsprobleme. Es gäbe genügend Personal bzw. an diesen Branchen Interessierte, allerdings nur, wenn die vorher genannten Parameter stimmen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass aufgrund der Krise etwa die Gehälter plötzlich dermaßen ansteigen, dass man wirklich von einem Jahr für die Arbeitnehmer sprechen kann.

TAZ: Welche Probleme sehen Sie zusätzlich?

Zangerl: Das Hauptproblem ist, dass Verdienst und Lebensrealität immer weiter auseinanderdriften. Die Löhne halten mit den Preisen überhaupt nicht mehr mit. Die Teuerungswelle und die hohe Inflation lassen sich nicht

wegdiskutieren und die Teuerung wird auch nicht so schnell verschwinden. Dazu müssten die Preise heuer ja im gleichen Maße sinken, wie sie 2021 gestiegen sind, und das wird mit Sicherheit nicht der Fall sein. Das heißt, alles wird noch teurer werden. Ein weiteres Problem dabei ist, dass etwa Mieten, viele Gebühren und natürlich die Löhne an die Inflationsrate gebunden sind. Zudem frisst die Inflation wichtige Sozialleistungen wie Familienbeihilfe oder Pflegegeld, das ist Geld, das von den Empfängern dringend gebraucht wird. Deshalb müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung setzen, um diese Teuerungswelle zu brechen, denn sonst werden Existenzen vernichtet. Wir befinden uns da in einem Teufelskreis: Die Wirtschaft gibt die steigenden Preise, etwa bei Rohstoffen, an die Konsumenten weiter, dann braucht es Lohnerhöhungen, damit die Konsumenten wieder in die Wirtschaft

investieren, sprich, sich etwas kaufen können. Diese Spirale kann uns nur nach unten ziehen.

TAZ: Wie lässt sich Ihrer Ansicht nach hier gegensteuern?

Zangerl: Wir haben ja bereits im Herbst vor der Teuerungswelle gewarnt und unsere Vorschläge vorgelegt, etwa Energie-Preise und Gebühren einzufrieren, auch die aktuellen Mieten. Gerade im Wohnbereich wird die Situation ja immer prekärer, da immer mehr Menschen aufgrund der Pandemie in akute finanzielle Nöte geraten. Wir reden hier auch von Kurzarbeit oder unverschuldetem Jobverlust. Die ohnehin meist hohen Mieten der Betroffenen sinken aber nicht, weil jemand weniger verdient, deshalb werden die Mietrückstände immer größer. Dies betrifft mittlerweile auch Besserverdienende. Damit geraten auch immer mehr Menschen in eine Schuldspirale, aus der sie erst wieder herauskommen müssen. Auf Basis unserer aktuellen

Vorschläge arbeiten wir mit unseren Expertinnen und Experten jedenfalls an einem umfassenden Strategiepapier, das wir noch im Februar vorlegen werden. Gegen die Teuerung und die Folgen der Pandemie brauchen wir aber eine Offensive auf breiter Front. Einzelaktionen bringen hier nichts mehr, ich erwarte mir hier dann auch die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger.

TAZ: Wo sehen Sie mögliche Lösungsansätze?

Zangerl: Wir müssen endlich reagieren und dürfen der Krise nicht immer hinterherhinken. Es braucht Mut, auch den Mut, Geld in die Hand zu nehmen und das Geld auch richtig und gerecht anzuwenden. Denn Corona ist wie ein Pulverfass, auf dem nicht nur Tirol, sondern ganz Europa sitzt. Wir als AK werden unseren Beitrag leisten und unsere Handlungsempfehlungen ausweiten. Und dann braucht es Entscheidungen.

AK Tirol
IMPRESSUM
AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol,
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7,
eMail: presse@ak-tirol.com

Redaktion: Mag. Henrik Eder, Valentina Mair,
Armin Muigg, Victoria Rausch, Gertraud Walch

Fotos: AK, stock.adobe.com

Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck,
Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen
kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute.
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich
auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Heizungstausch fair fördern!

Teure Umstellung. Die Abkehr von fossilen Heizsystemen trifft jene hart, die sich das Leben kaum leisten können. Die AK Tirol fordert angemessene Fördersätze.

Geht es ums Thema Klimaneutralität, dann ist das Heizen in den Plänen von EU, Bundesregierung und Land Tirol ein zentraler Punkt. Mit dem Ölkesselbauverbotsgesetz sind in Österreich etwa das Aufstellen und der Einbau von Heizkesseln für Zentralheizungsanlagen mit flüssigen oder festen fossilen Brennstoffen in neu errichteten Gebäuden unzulässig. Der verpflichtende Austausch von Heizölkesseln bis 2025, die älter

als 25 Jahre sind, sowie das geplante Verbot von Ölheizungen ab 2035 und von Gasthermen ab 2040 sind derzeit noch politische Absichtserklärungen, könnten aber bald umgesetzt werden. Allein in Bezug auf Ölheizungen sind österreichweit knapp 650.000 Haushalte davon betroffen, tirolweit ca. 80.000.

„Für viele Betroffene ist dies nicht zu finanzieren. Deshalb braucht es ausreichend finanzielle Unterstützung, gerade auch für die

Einkommensschwächsten“, erklärt AK Präsident Erwin Zangerl.

Laut einer Musterrechnung der AK Wirtschaftsexperten kostet die Umrüstung eines Einfamilienhauses ohne thermische Sanierung rund 27.000 Euro. Maximal 17.250 Euro davon geben die derzeit verfügbaren Förderungen her, mindestens 14.000 Euro müssen die Betroffenen selbst tragen. Im krassen Gegensatz dazu steht das verfügbare Haushaltseinkommen (Zahlen 2020): Knapp 750.000

Haushalte in Österreich verfügen jährlich über weniger als 25.500 Euro netto an Haushaltseinkommen. Geld, das aber fürs tägliche Leben verplant ist. Daher fordert die AK Tirol das zuständige Ministerium auf, die Tauschkosten für das unterste Viertel der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher sozial gestaffelt zu übernehmen. Bei Haushalten mit mittlerem Einkommen sollen die Kosten durch höhere Förderbeträge besser abgedeckt werden.



Verbraucher aufgepasst: Seit 1.1.2022 gelten neue Bestimmungen, die auch Smart-TV oder Streamingdienste betreffen.

© vegefox.com/stock.adobe.com

Viel Neues für Verbraucher

KONSUMENTENSCHUTZ

Die Frage der Beweislast

Gut zu wissen. Mit Anfang 2022 gelten auch teilweise neue Bestimmungen nach dem Verbrauchergewährleistungsgesetz. Die AK Experten informieren, worauf zu achten ist.

Für Verträge, die ab 1.1.2022 abgeschlossen werden, gelten teilweise neue Bestimmungen nach dem Verbrauchergewährleistungsgesetz (VVG), das eine EU-Richtlinie umsetzt. Für Verträge, die vom Anwendungsbereich nicht erfasst oder vor dem Stichtag abgeschlossen wurden, kommen weiterhin die Bestimmungen des ABGB und KSchG zur Anwendung. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen vorgestellt.

Anwendungsbereich

Das VVG gilt für Verbraucherverträge über den Kauf von Waren (bewegliche körperliche Sachen, z. B. Kleidung) und digitale Leistungen (z. B. Streamingdienst). Bei digitalen Leistungen kann dabei auch vereinbart sein, dass anstatt mit Geld mit personenbezogenen Daten „bezahlt“ wird. Aufgrund dieses definierten Anwendungsbereiches sind damit

insbesondere Verträge unter Privaten, Werkverträge oder Verträge über unbewegliche Sachen (z. B. Grundstücke) ausgenommen. Weitere Ausnahmen sind explizit im VVG angeführt und betreffen insbesondere den Kauf von lebenden Tieren, Finanz-, Gesundheits- und Glücksspieldienstleistungen oder den Kauf im Rahmen der Zwangsvollstreckung.

Wesentliche Voraussetzungen

Als Gewährleistungsfall gilt grundsätzlich – wie bisher – ein Abweichen vom Vertragsinhalt. Darunter sind vertragliche Vereinbarungen sowie gewisse „Standardmerkmale“ zu verstehen (z. B. übliche Qualität oder Zubehör). Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware bzw. der Bereitstellung einmaliger oder mehrmals einzelner digitaler Leistungen bereits vorliegt. Bezieht sich der Vertrag auf eine fort-

laufende digitale Leistung (z. B. bei Streamingdienst), genügt es, wenn der Mangel während des Bereitstellungszeitraums auftritt.

Aktualisierungspflicht

Eine wichtige Neuerung besteht bei Waren mit digitalen Elementen (z. B. Smart-TV) und digitalen Leistungen (z. B. Streamingdienst) insofern, als das Unternehmen Updates zur Verfügung stellen muss. Aber Achtung, wenn Verbraucher diese Updates nicht installieren, kann das gegebenenfalls zu einem Entfall der Haftung des Unternehmens führen!

Fristen

Für Waren sowie einmalig oder mehrmals einmalig zur Verfügung gestellte digitale Leistungen beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Übergabe bzw. Bereitstellung. Für fortlaufende digitale Leistungen bei Waren mit digitalen Elementen (z. B. Smart-TV)

gilt eine Frist von mindestens zwei Jahren ab Übergabe, bei einer länger als zweijährigen fortlaufenden Bereitstellung besteht aber ein Anspruch während des gesamten Zeitraums. Gleiches gilt bei fortlaufend zur Verfügung gestellten digitalen Leistungen (z. B. Streamingdienst). Beim Kauf von gebrauchten beweglichen Waren kann die Gewährleistungsfrist ausdrücklich vertraglich auf ein Jahr verkürzt werden.

Gewährleistungsbefehle

Primär kann man (nur) die Herstellung des mangelfreien Zustands des Produkts durch Austausch oder Reparatur verlangen. Nur unter bestimmten Umständen kann alternativ eine Preisminderung oder eine Vertragsaufhebung gefordert werden, insbesondere wenn Mängelbehebung nicht möglich ist, ein Verbesserungsversuch fehlschlägt, oder dieser mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wäre.

In der Praxis extrem wichtig ist die Frage, wer den Gewährleistungsanspruch zu beweisen hat. Das VVG enthält eine für Verbraucher:innen sehr günstige Regelung, da bei Waren sowie bei einmalig oder mehrmals einmalig zur Verfügung gestellten digitalen Leistungen das Unternehmen die Beweislast trägt, wenn der Mangel innerhalb eines Jahres auftritt. Bei digitalen Leistungen, bei Waren mit digitalen Elementen und einer fortlaufenden Bereitstellung gilt dies während des vereinbarten Bereitstellungszeitraums, mindestens aber für zwei Jahre. Für fortlaufende digitale Leistungen gilt dies für den gesamten Bereitstellungszeitraum.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen, Links sowie Musterbriefe zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen nach VVG, ABGB und KSchG finden Sie hier:

- www.ak-tirol.com unter Gewährleistung
- Gesetz unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20011654/VGG%2c%20Fassung%20vom%2010.01.2022.pdf>

Gutschein: Geschenk mit Ablaufdatum?

Zu kurze Befristung unzulässig. Ob für Waren oder Dienstleistungen: Gutscheine sind das ganze Jahr über beliebte Geschenke. Allerdings sollte man schon beim Kauf auf die vorgesehene Einlöse-Frist achten!

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Gutscheine mit einem kurzen, oft nur auf ein Jahr oder sogar noch kürzer befristeten Einlösezeitraum ausgegeben werden“, berichten die Konsumentenschutzprofis der AK Tirol. „Das ist im Regelfall nicht zulässig!“

Grundsätzlich gilt: Das Recht, mit einem Gutschein etwas aus dem Warensortiment zu beziehen, erlischt erst nach 30 Jahren. Für eine kürzere Gültigkeitsdauer muss ein ausreichender sach-

licher Grund vorliegen. Je kürzer die Verfallsfrist sein soll, desto triftiger muss dieser Rechtfertigungsgrund sein.

So hat der Oberste Gerichtshof (OGH) etwa bei einem Übernachtungsgutschein eine einjährige Verfallsklausel als gröblich benachteiligend und somit als rechtsunwirksam erachtet. Auch eine Befristung bei Thermengutscheinen, die vorsah, dass die Gutscheine nach zwei Jahren verfallen, wurde vom OGH als unwirksam erklärt: Denn wenn der

Konsument nach Ablauf der Befristung keine Möglichkeit mehr hat, den Gutschein einzulösen oder den Wert des Gutscheines zurückzubekommen, ist das ausstellende Unternehmen um den Gutscheinwert bereichert.

AK Tipps

- Schon beim Kauf darauf achten, dass die Frist nicht zu kurz bemessen ist. Möglichst auf unbefristete Gutscheine bestehen, ein unbefristeter Gutschein gilt grundsätzlich 30 Jahre.

- Wenn Sie einen Gutschein mit kurzer Einlöse-Frist bekommen haben: Auf die Unzulässigkeit kurzer Befristungen hinweisen und auf Einlösung bestehen!
- Gutscheine nicht zu lange aufbewahren! Wenn etwa die betreffende Firma nicht mehr existiert, kann es passieren, dass der Gutscheinbesitzer durch die Finger schaut. Wird die Firma insolvent, müsste der Wert des Gutscheines als Forderung im Konkursverfahren angemeldet werden. Das wird sich vor allem

- bei kleineren Beträgen nicht lohnen. Denn die Anmeldung ist auch mit Kosten verbunden und im Konkursverfahren wird in der Regel nur ein kleiner Teil der Forderungshöhe ausbezahlt.
- Konsumenten haben grundsätzlich kein Anrecht darauf, den Geldwert des Gutscheines in bar ausbezahlt zu bekommen.
- Vorsicht auch bei Gutschein-Plattformen im Internet! Prüfen Sie, wer der Aussteller des Gutscheines ist, Plattformen treten oft nur als Vermittler auf!

Handy & Co: Das ändert sich 2022

Telefonie. Handyverträge sind für viele Nutzerinnen und Nutzer oft ein Buch mit sieben Siegeln. Das neue Jahr bringt diesbezüglich zahlreiche Änderungen, die Konsumenten kennen sollten: Vom längeren Kündigungsrecht über die kostenlose Rufnummernmitnahme bis hin zu einer verbesserten Informationspflicht.

Längeres Kündigungsrecht

Bei (nicht ausschließlich begünstigenden) Vertragsänderungen (z. B. Preiserhöhungen) hat man statt wie bisher ein Monat drei Monate Zeit, den Vertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Achtung: Wurde ein Vertrag mit (neuem) Handy abgeschlossen, sind mögliche Abschlagszahlungen zu beachten (siehe nächster Punkt)!

Abschlagszahlungen für Handys bei außerordentlicher Kündigung

Besteht vor Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer ein außerordentliches Kündigungsrecht (Sonderkündigungsrechte), darf der Anbieter eine Abschlagszahlung

verlangen, wenn man das Handy behalten möchte. Anbieter sind verpflichtet, die Höhe der Abschlagszahlung in Form einer Tabelle in den Vertrag aufzunehmen, ebenso hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Abschlagszahlung nicht höher sein darf als die noch ausstehenden monatlichen Entgelte bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Wohnsitzwechsel/Umzug

Der Anbieter ist verpflichtet, bei Verträgen, die zumindest einen Internetzugangsdienst umfassen, die Leistung grundsätzlich auch am neuen Wohnort zu erbringen. Für den mit dem Umzug verbundenen Aufwand darf ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, auch wenn noch eine Min-

destvertragsbindung besteht (Sonderkündigungsrecht). Achtung: Auch hier sind mögliche Abschlagszahlungen zu beachten.

Kostenlose Rufnummernmitnahme

Für die Übertragung der Nummer zu einem anderen Anbieter darf kein Entgelt verlangt werden. Es kann somit die aufrechte Telefonnummer kostenfrei zu einem neuen Anbieter mitgenommen werden.

Bessere Übersichtlichkeit bei Vertragsabschluss

Anbieter sind verpflichtet, kostenlos klare und leicht lesbare Vertragszusammenfassungen mit den wichtigsten Informationen über den jeweiligen Vertrag (einzelne Preisbestandteile, Vertragslaufzeit, Kündigungsbedingungen oder auch Kontaktmöglichkeiten des Anbieters) zur Verfügung zu stellen.

Informationspflicht über Ende einer Mindestvertragsdauer

Bei Verträgen mit einer Mindestvertragsdauer (oder einer automatischen Verlängerung) müssen Anbieter deutlich über das Ende der vertraglichen Bindung und über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Die Information muss zeitnah vor dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss.

Informationspflicht über bessere Angebote

Anbieter müssen Endnutzer, in den Fällen einer automatischen Verlängerung nach einer Befristung, zumindest einmal jährlich über den anhand ihres Nutzungsverhaltens im vergangenen Jahr bestmöglichen Tarif in Bezug auf ihre Dienste informieren.

Bei Fragen und Problemen helfen die Konsumentenschützer der AK Tirol unter 0800/22 55 22 – 1818.



VORSICHT AK warnt vor Phishing

Der Schmäh ist nicht neu: Unter dem Vorwand, Wartungsarbeiten durchführen zu müssen, versuchen Kriminelle Zugriff auf den Computer zu erlangen. Damit soll eine Schad-Software installiert werden, um an sensible Daten wie Passwörter oder Kontodaten zu gelangen, oder mit einer Computer-Sperre Geld zu fordern! Die AK Konsumentenschützer raten bei einem Anruf von einem angeblichen Microsoft-Mitarbeiter das Gespräch sofort zu beenden, keinesfalls persönliche Daten wie Passwörter am Telefon bekannt zu geben und die Polizei zu informieren. Bei Fragen wählen Sie die kostenlose AK Hotline unter 0800/22 55 22 – 1818.

Vom Franken-LIBOR zum SARON

Banken. Neuerung bringt das heurige Jahr auch für Fremdwährungskreditnehmer: Der Schweizer Franken LIBOR-Zinssatz wird ab 2022 durch den SARON ersetzt.

Der Schweizer Franken LIBOR (CHF LIBOR) diente bis Ende 2021 viele Jahre lang als Referenzzinssatz für kurzfristige Kredite am Geldmarkt und war damit Grundlage für viele Finanzprodukte.

Ab dem 1.1.2022 wurde der Schweizer Franken LIBOR jedoch durch den Geldmarktzins-

satz SARON ersetzt. Der nunmehr anzuwendende SARON wird im Gegensatz zum LIBOR aus bereits abgeschlossenen Transaktionen und gehandelten Preisen ermittelt, was den Finanzmärkten einen besicherten Geldmarktzins liefern soll.

Gesetzliche Grundlage für die Umstellung der Referenzzinssät-

ze ist die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1847, welche festlegt, wie der Übergang von CHF LIBOR auf SARON berechnungstechnisch zu bewältigen ist. Bei Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken ist nun wichtig, dass bei einer entsprechenden Anpassung des Fremdwährungskreditvertrages infolge der Änderung des Basiszinssatzes die Vorgangsweise seitens der Bank gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten

nachvollziehbar dargelegt wird und den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern keine Nachteile daraus entstehen.

AK KONSUMENTENSCHUTZ

Die AK Konsumentenschützer beraten unter 0800/22 55 22 – 1818 oder via eMail an konsument@ak-tirol.com





Lehrabschluss. Corona hinterlässt seine Spuren, auch im Wirtschaftsbereich. So brach die regionale Wirtschaftsleistung 2020 in Tirol um zehn Prozent ein, Tirol war damit von allen Bundesländern am stärksten betroffen. Auch das Arbeitsvolumen ging drastisch zurück...

Alle haben gespürt, dass das erste Coronajahr 2020 ein Krisenjahr war. Aber nun gibt es endlich objektive Zahlen der Statistik Austria dazu. Das Bruttoregionalprodukt, also die regionale Wirtschaftsleistung, brach 2020 in Tirol um 10 % ein (Österreich - 6,7 %). Tirol war damit am stärksten von allen Bundesländern betroffen. Selbst am Höhepunkt der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 war der Rückgang viel geringer (- 3,0 %).

Beherbergung und Gastronomie wiesen das größte Minus auf. Die Bruttowertschöpfung ging hier um 38 % zurück. Andere Bundesländer brachen zwar noch heftiger ein (z. B. in Wien um 54 %), aber in keinem anderen Bundesland spielt der Tourismus eine so große Rolle wie in Tirol. Denn der Rückgang des Tourismus erklärt mehr als die Hälfte

des gesamten Tiroler Minus in der Bruttowertschöpfung. Auch mit dem Tourismus verbundene Wirtschaftsbereiche, wie etwa der Verkehrssektor (hierzu gehören die Seilbahnen) und der Wirtschaftsabschnitt „Kunst und Kultur“, verzeichneten 2020 deutliche Rückgänge von 14 % bzw. von 18 %.

Der Produzierende Bereich hielt sich etwas besser. In Industrie und Gewerbe ging die Bruttowertschöpfung um knapp 8 % zurück, im Baubereich um „nur“ knapp 3 %. Leichte Zunahmen der Wirtschaftsleistung gab es in den Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (+ 0,3 %), vor allem aber bei Banken und Versicherungen (+ 6,1 %).

Die wirtschaftliche Krise blieb natürlich nicht ohne Folgen auf dem Arbeitsmarkt. So ging die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in Tirol im Jahr 2020 um mehr als 3 %

zurück – das wirkt prozentual wenig, stellte aber einen massiven Einbruch dar. Auch hier war Tirol wieder deutlich stärker betroffen als im österreichischen Durchschnitt (- 2 %). Insgesamt gingen 2020 in Tirol 14.200 Beschäftigungsverhältnisse verloren. Das größte Minus gab es, angesichts der ausgefallenen Saison im Winter wenig überraschend, wieder im Bereich von Beherbergung und Gastronomie. Hier betrug der Rückgang 10.200 Beschäftigungsverhältnisse. In dieser Branche ging somit fast ein Fünftel aller Arbeitsplätze verloren. Auch in der Gesamtbetrachtung des Tiroler Arbeitsmarktes wird die Bedeutung dieses Rückgangs deutlich: Fast drei Viertel aller Tiroler Beschäftigungsverluste entfielen damit auf Beherbergung und Gastronomie. Im Verkehrsbereich, zu dem auch die Seilbahnen gehören, gingen 6 % der Beschäftigungsverhältnisse verloren (- 1.500).

Deutlich besser hielt sich der produzierende Bereich von In-

dustrie und Gewerbe. Dank des massiven Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Kurzarbeit konnten die Beschäftigungsverluste hier weitgehend vermieden werden. Bei einem Bestand an 58.400 Arbeitsplätzen in der Branche kam es zu einem Rückgang von 700 Beschäftigungsverhältnissen. Das entsprach einem Rückgang von knapp über 1 % und lag damit spürbar unterhalb des Tiroler Durchschnitts.

Bemerkenswert ist der Rückgang des Arbeitsvolumens, also der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden während eines Jahres. Im Jahr 2020 lag das Tiroler Arbeitsvolumen bei etwa 605 Mio. Arbeitsstunden und damit um über 70 Mio. Stunden unter dem Jahreswert von 2019 (2019: 676 Mio. Stunden). 2020 sank das Arbeitsvolumen zurück auf den Wert aus dem Jahr 2004, wobei es aber in diesem Jahr um fast 71.000 mehr Beschäftigte in Tirol gab als 2020.

STEUERAUSGLEICH

Steuer sparen leicht gemacht

Nur jeder zweite Steuerzahler holt sich sein hart verdientes Geld über die Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurück. Auch wenn die Formulare auf den ersten Blick abschrecken, lohnt sich ein Steuerausgleich und bringt im Schnitt mehr als 300 Euro. Das gilt vor allem für jene, die nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren (Wiedereinsteigerinnen, Karenzierte, Ferialarbeiter, Schüler). Eine Anleitung zur Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2021 finden Sie in der AK Broschüre „Steuer sparen leicht gemacht“. Gleich bestellen unter 0800/22 55 22 – 1466 oder herunterladen auf www.ak-tirol.com

STEUERRECHT

Steuer auf Kryptowährungen



Angesichts der dramatischen Kursschwankungen stellen Investitionen in Kryptowährungen trotz des hohen Risikos für immer mehr Menschen eine reizvolle Geldanlage dar. Die Besteuerung von Gewinnen aus Kryptowährungsverkäufen war bisher eine steuerliche Grauzone. Es gab lediglich Empfehlungen des Finanzministeriums, eine gesetzliche Grundlage zur Besteuerung fehlte jedoch gänzlich. Mit dem Steuerreformgesetz 2022 wurde nun gesetzlich verankert, dass realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen dem Steuersatz von 27,5 % unterliegen. Somit sind sowohl zinsbringende Veranlagungen, als auch gewinnbringende Veräußerungen von Kryptowährungen steuerpflichtig und unterliegen wie Dividendenzahlungen oder Aktiengewinne der Kapitalertragsteuer von 27,5 %.



WISO. DAS MAGAZIN DER AK TIROL

DIE WELT DER DIGITALEN KONTROLLE

Von der Zalando-Methode bis zu firmenübergreifenden Überwachungstools: Die Überwachung am Arbeitsplatz ist ein Problem, das mit zunehmender Digitalisierung den Arbeitsalltag vieler Menschen tangiert. Doch was dagegen tun?

Jetzt kostenlos bestellen unter presse@ak-tirol.com

JETZT NEU!
Gleich
kostenloses
Exemplar
sichern!



Heimat bist du ohne Fachkräfte...

© zhu dffengstock.adobe.com

Kein Zweifel, die Nachfrage nach Arbeitskräften hat in Tirol deutlich zugenommen. Die Zahl der offenen Stellen (lt. AMS) hat im Dezember 2021 gegenüber dem Vorkrisenniveau vom Dezember 2019 um fast zwei Drittel zugenommen (+ 61 % bzw. + 3.717 offene Stellen; 9.771 offene Stellen insgesamt).

• **Nach Branchen:** Mehr als ein Drittel (ca. 38 %, + 1.423 offene Stellen) der Gesamtzunahme an offenen Stellen betrifft den Tourismus (Beherbergung und Gastronomie): In der Branche allein betrachtet nahm die Zahl der offenen Stellen um 63 % zu. Im Dezember 2021 waren in Beherbergung und Gastronomie in Tirol 3.679 offene Stellen gemeldet.

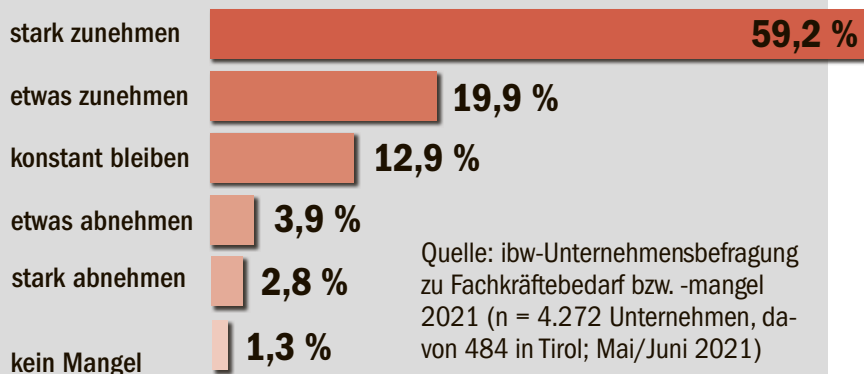
• **Im Handel** stieg die Zahl der offenen Stellen fast um die Hälfte (+ 48 % bzw. + 521 offene Stellen; 1.601 offene Stellen im Handel insgesamt).

• **Im Produzierenden Bereich** nahm die Zahl der offenen Stellen um 439 zu, womit sich die Zahl gegenüber dem Dez. 2019 fast verdoppelte (+ 94 %; 907 gemeldete offene Stellen in der Sachgütererzeugung insgesamt).

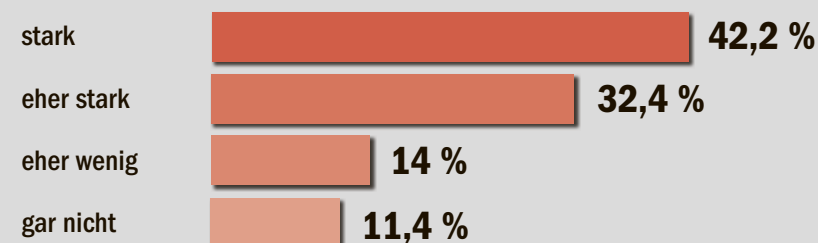
Zu beachten ist auch, dass geschätzt nur rund 40 % aller tat-

***Fachkräfte-Radar.** Der Strukturwandel in der Arbeitswelt schreitet voran und stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Eine davon ist der ständig steigende Mangel an Facharbeitern. Auch hier droht sich die Lage zu verschärfen...*

Der Fachkräftemangel in meiner Branche wird in den nächsten drei Jahren...



Wie stark haben Sie in Ihrem Unternehmen im letzten Jahr den Mangel an Fachkräften gespürt?



sächlichen offenen Stellen auch dem AMS gemeldet werden. Die „Dunkelziffer“ der offenen Stellen in Tirol dürfte also nochmals deutlich höher liegen. Es ist auch keine Frage, dass der laufende Betrieb und die wirtschaftliche Entwicklung vieler Tiroler Unternehmen dadurch zum Teil massiv behindert werden. Es ist also im allgemeinen Interesse, die Situation zu verbessern.

Wichtig ist aber, die Ursachen genau unter die Lupe zu nehmen. Es muss eine Unterscheidung zwischen einem tatsächlichen Fachkräftemangel und Rekrutierungsschwierigkeiten beim Finden von Arbeitskräften gemacht werden. In Tirol ist beides zu sehen.

Fachkräftemangel oder Rekrutierungsschwierigkeiten?

Beim Fachkräftemangel gibt es schlicht zu wenige Menschen mit den gefragten Qualifikationen, um die Nachfrage (der Betriebe) befriedigen zu können, bei Rekrutierungsproblemen gibt es zwar

genügend Menschen mit den notwendigen Qualifikationen, aber aus diversen Gründen wollen sie die angebotene Arbeit nicht annehmen.

„Die AK weist seit Jahren darauf hin, dass Arbeitsbedingungen und Bezahlung stimmen müssen, da es sonst zu massiven Problemen kommt. Die Auswirkungen sehen wir nun etwa im Tourismus“, so Arbeiterkammer-Präsident Erwin Zangerl. Gerade hier sind die Rekrutierungsschwierigkeiten enorm, wie auch der Fachkräfte-Radar zeigt: Mit Abstand am gesuchtesten sind Köchinnen bzw. Köche (inkl. Küchenpersonal) gefolgt von Restaurantfachkräften. Dabei ist der Fachkräftemangel kein Tiroler Phänomen, sondern zieht sich quer durch Österreich.

Die Antworten der Wirtschaftseite auf diese Situation waren bisher jedoch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch fragwürdig: Arbeitskräfte aus immer weiter entfernten, immer ärmeren Ländern zu holen, wird das Problem ebensowenig lösen, wie immer mehr Druck auf Arbeitslose und Notstandshilfebezieher:innen auszuüben. „Die Arbeitsbedingungen werden sich im überregionalen Wettbewerb weiter verbessern müssen, daran wird kein Weg vorbeiführen“, so Zangerl.

HINTERGRUND

Arbeitsklima Index als Mess-Sonde

Der Arbeitsklima Index dient als „Mess-Sonde“ für Veränderungen in der Arbeitswelt. Indem er direkt beim Erleben und Empfinden der Erwerbstätigen ansetzt, kann er Veränderungen in den Einstellungen früher diagnostizieren als so manche Wirtschaftsindikatoren. Der Arbeitsklima Index beruht auf Auskünften von 559 Personen in Tirol (unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen), die im Rahmen persönlicher Interviews befragt wurden. Gebildet wird der Arbeitsklima Index aus den Teilgebieten Gesellschaft, Betrieb, Arbeit und Erwartungen, insgesamt handelt es sich um 25 Themengebiete.

Klima in Tirol am Tiefpunkt

***Arbeitsklima-Index.** Die jährliche Befragung der Beschäftigten fällt für das Jahr 2021 bescheiden aus: Noch nie in der Geschichte des Index war der Optimismus so gering...*

Er gilt als genaues Messinstrument, wenn es darum geht, Veränderungen im Arbeitsleben festzustellen – der Arbeitsklima Index hält jährlich fest, wie es um die Situation und die Stimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestellt ist, auch in Tirol. Und hier zeigt sich für 2021 zum ersten Mal in seiner mehr als 20-jährigen Messgeschichte ein Totalabsturz der Stimmungslage. Der Arbeitsklima Index sank in allen

Bereichen und liegt in Tirol sogar unter dem Österreichsschnitt.

Geprägt von Kurzarbeit, Homeoffice und weiteren Belastungen für systemrelevante Berufe sank der Index von 2020 auf 2021 um 4 Punkte auf 65 Punkte (2 Pkt. unter Österreich-Wert). Hatte sich 2020 ein sinkender wirtschaftlicher Optimismus abgezeichnet, so zeigt sich der Rückgang nun in allen Bereichen. So sank der Teilabschnitt „Arbeit“ um 4 Punkte, sowohl die allgemei-

ne Lebenszufriedenheit (-7 Pkt.) wie auch die allgemeine Berufszufriedenheit (-6) sanken stark. Wenig zufrieden zeigten sich die Befragten auch bei Zeiteinteilung (-4) und ihrem Einkommen (-5). Dafür stiegen psychischer Stress (+7) und Isolation am Arbeitsplatz (+5). Alarmsignale gibt es auch aus dem Bereich „Gesellschaft und Wirtschaft“, in dem der wirtschaftliche Optimismus bzw. Pessimismus und die Zufriedenheit mit der sozialen Position

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst werden. Dieser Bereich sank von 64 auf 60 Indexpunkte – in Tirol erneut stärker als im Gesamtösterreichsschnitt. Vor allem der Optimismus ist, bedingt durch das zweite Pandemiejahr in Folge, deutlich zurückgegangen: von 56 auf nur noch 49 Indexpunkte. Alarmierendes Fazit: Der Optimismus, dass „es irgendwann in naher Zukunft weitergehen würde“, ist 2021 ganz deutlich dem Pessimismus gewichen.



Durchstarten. Die AK unterstützt Mütter beim Wiedereinstieg ins Berufsleben und übernimmt die Kosten inkl. Kinderbetreuung während der Kurse.

INFOS GUT ZU WISSEN

Registrierung: Das gilt seit 1. Jänner

Während der Pandemie mussten sich Angehörige der registrierungspflichtigen Gesundheitsberufe nicht registrieren. Diese Frist ist mit Ende 2021 abgelaufen. Eine Ausnahme gilt für Personen, die eine Anerkennung oder Nostrifikation zu Pflegeassistent, Pflegefachassistent oder gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege haben. Sie dürfen ihre Tätigkeit derzeit bis 30. Juni 2022 ohne Eintragung in das Gesundheitsberuferegister weiter ausüben, auch wenn die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht absolviert wurden. Für die anschließende Registrierung müssen die Auflagen erfüllt und, falls erforderlich, der Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse vorgelegt werden.

Der Antrag kann entweder online unter <https://gbr-online.ehealth.gv.at> (mit Handysignatur/Bürgerkarte) oder nach Terminvereinbarung persönlich in der AK Tirol eingebracht werden. Bei Fragen helfen die AK Expertinnen und Experten unter 0800/22 55 22 – 1650 oder gbr@ak-tirol.com

Seminare für Gesundheitsberufe

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheits- und Sozialberufen werden weiterhin Höchstleistungen abverlangt. Damit sie den Alltag besser meistern können, bietet die AK Tirol Seminare zu fachspezifischen und rechtlichen Themen sowie für die Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsförderung an. Alle Fortbildungen wie z. B. „Wieviel Tod verträgt ein Team?“, „Glücklich statt Burnout“ oder „Manchmal könnt' ich aus der Haut fahren“ sind für die Teilnehmer kostenlos. Einen Überblick über die Termine gibt's in der Broschüre „AK Fortbildung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe 2022“.

Gleich bestellen unter 0800/22 55 22 – 1650 oder herunterladen auf www.ak-tirol.com

Gratis-Kurse für Karriere nach der Babypause

Wenn Mütter wieder in den Beruf einsteigen möchten, ergibt sich für alle eine große Veränderung: Am Arbeitsplatz müssen sich die Frauen – in mitunter völlig neue Aufgabengebiete – einarbeiten, gleichzeitig sind sie das erste Mal vom Kind getrennt.

In dieser Situation kann eine gezielte Fortbildung zum Sprungbrett werden und neue Perspektiven eröffnen! Deshalb bietet die AK Tirol Müttern mit ihrem kostenlosen Wiedereinsteigerinnen-Programm die Möglichkeit, neue Qualifikationen und Selbstbewusstsein zu erwerben und sich optimal auf den Neustart vorzubereiten. Sogar die Kinderbetreuung während des Kursbesuchs wird von der AK Tirol kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Kursangebot gliedert sich in die Bereiche Persönlichkeitsent-

AK Initiative. Mit dem AK Kursprogramm können sich Mütter gezielt auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten. Die Teilnahme ist kostenlos – inkl. Kinderbetreuung! Mehr beim BFI unter 0512/59660.

wicklung, Business Kompetenzen sowie Digitale Kompetenzen. Der Unterricht findet jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr statt (Änderungen möglich, Mindestteilnehmerin-nenzahl erforderlich).

Die AK Tirol übernimmt die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, bei Bedarf inkl. Kinderbetreuung.

Anmeldung & Info. Voraussetzung für eine Teilnahme ist das persönliche Beratungsgespräch. Dabei wird geklärt, welcher Weg

der passende sein kann und welche Schritte dafür erforderlich sind.

Termin vereinbaren. Worauf also warten! Die nächsten AK Wiedereinsteigerinnen-Kurse starten im März. Wer jetzt durchstarten möchte, sollte sich am besten gleich melden! Vereinbaren Sie einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch im BFI Tirol in Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 7, unter Tel. 0512/59660 und Kursplatz sichern! Für die Teilnahme gelten die aktuellen Corona-Be-

stimmungen. Mehr auf www.wiedereinstieg.tirol oder beim BFI-Servicecenter.

DIE NÄCHSTEN KURSE

Persönlichkeitsentwicklung

- Resilienz (Start 14.3.)
- Erfolgreich bewerben (25.4.)
- Selbstsicher kommunizieren (16.5.)
- Selbstmanagement (13.6.)

Business Kompetenzen

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Start 14.3.)
- Projektmanagement (25.4.)
- Marketing & Sales Basics (16.5.)

Digitale Kompetenzen

- ECDL Standard (Start 28.4.)
- Windows & Office Basics (3.5.)
- Word & Excel für fortgeschrittene Anwenderinnen (2.6.)

Achtung: Änderungen möglich!

Arbeit & Recht: Wir sind für Sie da!

Kostenlose Hilfe gibt es von den AK Arbeitsrechtsexperten unter 0800/22 55 22 – 1414

Fragen zum Arbeitsrecht

Bei Fragen zu Arbeit und Corona beraten wir Sie und verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht, wie auch bei allen anderen arbeitsrechtlichen Problemen. Wenden Sie sich gleich an uns!

Hilfe und Beratung

Für Ihre Fragen steht das Team der AK Rechtsberaterinnen und -berater unter der kostenlosen Hotline 0800/ 22 55 22 – 1414 gerne zur Verfügung. Infos gibt es auch auf www.ak-tirol.com

AK – wir setzen uns für Sie ein

Im Jahr 2021 leisteten allein die Arbeitsrechtsexperten der AK 90.000 Beratungen und erzielten 9,6 Mio. Euro bei erfolgreichen Vertretungen für Mitglieder!

WUSSTEN SIE,
DASS DIE AK TIROL FÜR
IHRE MITGLIEDER 2021
46,3 MILLIONEN EURO
ERKÄMPFT HAT?

© Gina Sanders/stock.adobe.com



Senkung der 2. Tarfstufe

Bereits im Jahr 2020 wurde der Eingangsteuersatz für ein Jahreseinkommen von 12.000 € bis 18.000 € von 25 % auf 20 % gesenkt. In einem nächsten Schritt wird ab Jänner 2022 die 2. Tarfstufe (18.000 € bis 31.000 € Jahreseinkommen) gesenkt. Wurde das Einkommen in diesem Bereich bisher mit 35 % versteuert, so verringert sich dieser Steuersatz der 2. Tarfstufe ab heuer auf 32,5 %. Ab dem Jahr 2023 wird dieser dann sogar nur mehr 30 % betragen. Dieselbe stufenweise Senkung betrifft dann auch die 3. Tarfstufe (31.000 € bis 60.000 €), denn ab Jänner 2023 wird das Einkommen in dieser Stufe anstelle der bisherigen 42 % nur mit 41 % bzw. ab Jänner 2024 mit nur mehr 40 % versteuert.

Anhebung des SV-Bonus

Zur Entlastung der Niedrigverdiener war von der türkisen Regierung ursprünglich eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge vorgesehen. Die AK Tirol sprach sich bereits in der Vergangenheit stets gegen eine solche Senkung aus, da eine Aushöhlung des Sozialsystems oder allgemeine Leistungskürzungen für die Versicherten zu befürchten wären. Zum Glück nahm die Regierung den Vorschlag der Arbeiterkammern auf und erhöhte stattdessen einfach den Sozialversicherungsbonus, der im Vergleich zur ursprünglich geplanten Maßnahme ohne jeglichen Mehraufwand automatisch über die Steuererklärung ausbezahlt wird. Somit wird der 2020 eingeführte SV-Bonus von bisher maximal 400 € auf 650 € erhöht. Gleichzeitig wird die Einschleifregelung auf ein Einkommen von 16.000 € bis 24.500 € ausgeweitet. Da die Auszahlung des SV-Bonus über die Steuererklärung erfolgt, schlägt sich diese Maßnahme allerdings erst zu Beginn des Jahres 2023 zu Buche.

Entlastungen für Familien

Ebenfalls wird der 2019 eingeführte Familienbonus Plus erhöht. Dieser beträgt derzeit 1.500 € pro Jahr für minderjährige Kinder, für über 18-jährige Kinder mit Anspruch auf die Familienbeihilfe gebührten bisher immerhin noch 500,16 €. Diese Beträge werden nun, jedoch erst ab Juli 2022, auf 2.000,16 € pro Jahr (166,68 € pro Monat) bzw. auf 650,16 € pro Jahr (54,18 € pro Monat) erhöht. Für Niedrigverdiener mit keiner oder einer nur sehr geringen Steuerlast wird zudem der Kindermehrbetrag von 250 € auf 450 € erhöht. Bisher stand der Kindermehrbetrag nur jenen Einkommensbeziehern mit Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zu. Diese Anspruchsvoraussetzung entfällt ab heuer. Nach wie vor müssen jedoch an mindestens 30 Tagen im Kalenderjahr steuerpflichtige Einkünfte erzielt worden sein. Ausgeweitet wird der Anspruch hingegen auf jene Personen, die ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarenzgeld bezogen haben.

Neue Sonderausgaben

Bis zur Steuererklärung 2020 konnten letztmalig Beiträge für private Zusatzversicherungen (z.B. Unfall- oder Krankenversicherung) sowie Kosten zur Wohnraumbeschaffung steuerlich geltend gemacht werden. In der Arbeitnehmerveranlagung 2021 ist dies allerdings nicht mehr möglich. Ab dem Jahr 2022 können im Sinne der Ökologisierung des Steuerrechts neue Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ausgaben zur thermischen Sanierung werden in Zukunft aufgeteilt auf 5 Jahre im Gesamtausmaß von 4.000 € steuerlich abschreibbar, Ausgaben für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem mit bis zu 2.000 € (z. B. der Einbau einer Wärmepumpe anstelle der alten Heizölanlage). So wie Spenden und Kirchenbeiträge werden diese Kosten direkt an das Finanzamt als Sonderausgaben übermittelt. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit ist allerdings die Gewährung einer Bundesförderung für derartige Vorhaben.

Das bringt das neue STEUER JAHR

Rat von den Experten. Pünktlich zum Jahreswechsel gibt es natürlich auch vom Steuerrecht einige Neuerungen zu vermelden, denn Ende letzten Jahres wurde von der Bundesregierung die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Neben zahlreichen Steuerbegünstigungen kommen aber auch zusätzliche finanzielle Belastungen auf uns zu. Denn mit der CO₂-Steuer wird nicht nur das Tanken an den Zapfsäulen teurer, auch die jährlichen Heizkosten werden dadurch spürbar ansteigen.

AK SERVICE IN DEN BEZIRKEN Jetzt anmelden zum Steuerspartag!

Die Experten der AK Tirol und der Finanzämter kommen wieder in die Bezirke und helfen den Mitgliedern im Rahmen der kostenlosen Steuerspartage bei der Arbeitnehmerveranlagung. Deshalb am besten gleich anmelden, persönlichen Termin sichern und die zu viel bezahlte Steuer zurückholen!

AK Steuerspartage 2022

AK Innsbruck: Mo. 7. + Di. 8. März
Di. 5.* + Mi. 6. April*

AK Imst: Do. 10. März
AK Kufstein: Mo. 14. März
AK Reutte: Do. 17. März
AK Lienz: Di. 22. März
AK Kitzbühel: Mi. 23. März
AK Telfs: Do. 24. März
AK Schwaz*: Di. 29. März
AK Landeck*: Do. 31. März

(*ohne PIN-Code-Vergabe)

Telefonische Anmeldung unter der Hotline 0800/22 55 22 – 2022.

Infos und Tipps finden Sie auf ak-tirol.com unter Beratung/Steuer & Einkommen

 0800/22 55 22 – 2022

Egal, ob Sie Fragen zum Steuerausgleich haben oder Hilfe beim Ausfüllen von Formular bzw. Online-Variante benötigen: Bei den Steuerspartagen werden Sie von den Profis von AK und Finanzämtern optimal beraten.

Unter der Gratis-Hotline **0800/22 55 22 – 2022** können Sie einen Termin für den Steuerspartag in Ihrem Bezirk vereinbaren.

Vergessen Sie nicht, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen sowie einen Ausweis für die PIN-Code-Vergabe, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll.

BERATUNG

Beratungszeiten jeweils von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr. Achtung: Beratung nur zu nicht-selbstständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT zu Inhaber eines Gewerbescheins.

Mehr auf ak-tirol.com



Gleich anmelden zu den AK Steuerspartagen und Geld zurückholen! Alle Infos unten!

Steuerfreie Gewinnbeteiligungen

Entlohnungen aufgrund von Gewinnbeteiligungen von Mitarbeitern am Unternehmen sind ab heuer bis zu einem Betrag von 3.000 € steuerfrei. Die Teilhabe am Erfolg des Unternehmens soll somit attraktiver gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist ein tatsächlich erzielter Unternehmensgewinn, die Summe der steuerfrei ausbezahlten Gewinnbeteiligungen darf den Vorjahresgewinn allerdings nicht überschreiten. Die Steuerfreiheit kann zudem nur dann gewährt werden, wenn Gewinnbeteiligungen allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern gewährt werden (also z. B. allen Nachtschichtarbeitern). Außerdem darf die Gewinnbeteiligung nicht anstelle des bisher gezahlten Arbeitslohnes oder einer üblichen Lohnerhöhung geleistet werden.

CO₂-Steuer und Klimabonus

Die im Vorfeld am meisten diskutierte Änderung aufgrund der Steuerreform ist die Bepreisung von klimaschädlichem Verhalten und der damit zusammenhängende Klimabonus. Ab Juli 2022 erhält in Österreich die Tonne CO₂ einen Einstiegspreis von 30 €. In den darauffolgenden Jahren wird dieser Preis dann kontinuierlich angehoben, sodass im Jahr 2025 die Tonne bereits 55 € kosten soll. Konkret bedeutet dies, dass Diesel und Benzin ab dem heurigen Sommer um 8 bzw. 9 Cent teurer werden. Aber auch für unsere Öl-, Gas- und Stromheizungen werden wir in Zukunft tiefer in die Geldtasche greifen müssen.

Ausgeglichen werden diese Mehrkosten durch den sogenannten Klimabonus. Dieser richtet sich nach dem Hauptwohnsitz und unterliegt je nach Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz einer 4-stufigen Staffelung. In Innsbruck beispielsweise beträgt der Klimabonus sowie wie in allen anderen Landeshauptstädten pro Jahr 133 €. In ländlichen Regionen mit wenig ausgebauten Bus- oder Zugverbindungen beträgt der Klimabonus maximal 200 € pro Jahr. Nur die Wiener fallen mit 100 € pro Jahr in die geringste Stufe. Für Eltern mit minderjährigen Kindern gibt es sogar einen 50-prozentigen Zuschlag. Wie dieser Bonus beantragt und schlussendlich an alle Bürger ausgezahlt wird, muss von der Bundesregierung erst noch beschlossen werden.

Steuerfreier Corona-Bonus

Im ersten Jahr der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung beschlossen, dass alle Arbeitgeber ihren Dienstnehmern zur Abgeltung erschweringer Arbeitsbedingungen eine Prämie von bis zu 3.000 € vollkommen abgabenfrei ausbezahlen können. Diese Maßnahme war ursprünglich nur bis Ende des Jahres 2020 befristet. Eine Verlängerung dieser Maßnahme wurde von der Regierung nie verlautbart, somit mussten derartige freiwillige Corona-Bonuszahlungen für das Jahr 2021 auch voll versteuert werden. Erst kurz vor Jahreswechsel (am 30.12.2021) beschloss der Nationalrat quasi in einer Last-Minute-Aktion, dass derartige Bonuszahlungen, die bis Februar 2022 für das Kalenderjahr 2021 geleistet werden, ebenso bis 3.000 € steuerfrei sind.

Anhebung der GWG-Grenze

Sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter konnten bisher bis zu einem Rechnungsbetrag von maximal 800 € einmal als Arbeitsmittel steuerlich geltend gemacht werden. Ein Privatanteil von 40 % ist vorher allerdings abzuziehen. Kostete ein beruflich benötigter Laptop zum Beispiel 600 €, so konnte man in der Steuererklärung 360 € (600 € minus 40 %) als Arbeitsmittel von der Lohnsteuer absetzen. Bei Anschaffungen von über 800 € musste man den Laptop auf 3 Jahre absetzen. Diese Grenze von 800 € wird ab dem Jahr 2023 auf 1.000 € angehoben.



INTERNET-BETRUG

Bei Fragen
und Problemen
helfen die
Konsumentenschützer
der AK Tirol unter
0800/22 55 22
DW 1818

STUDIE MITMACHEN

Sexismus in Tirol: Ihre Meinung zählt!

Auch in Tirol wurde Sexismus in den letzten Jahren immer öfter zum Thema. 15 Tiroler Frauenorganisationen starteten im Juli 2020 einen Aufruf zum Dialog und forderten dazu auf, „sich einzumischen und solidarisch zu sein“. Und die Tiroler Landesregierung beschloss, eine Studie zum Thema „**Sexismus im Alltag – Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol**“ in Auftrag zu geben, aus der Maßnahmen zu Verbesserung abzuleiten sind.

Mit Sexismus wird die systematische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts bezeichnet. Er zeigt sich in ganz unterschiedlichen Formen und ist nach wie vor weit verbreitet. Da Sexismus als eine der zentralen Grundlagen von Gewalt gegen Frauen angesehen werden kann, hat die Beschäftigung mit dem Thema und die Entwicklung von Gegenstrategien angesichts der in Österreich hohen Anzahl an Femiziden besondere Brisanz. Laut Bundeskriminalamt wurden allein 2020 in Österreich 31 Frauen – meist von männlichen (Ex-)Partnern oder Familienmitgliedern – ermordet.

In einer repräsentativen Studie der AK Wien (2019) gaben 46 % der befragten Frauen an, dass sie sich in den letzten drei Jahren in mindestens einem Lebensbereich diskriminiert fühlten, davon rund ein Drittel aufgrund ihres Geschlechts. Aber nur 38 % glaubten, dass Sexismus in Österreich weit verbreitet ist. Vielfach wird nicht das Geschlecht, sondern werden Merkmale wie Herkunft und Alter etc. als Ursache für Diskriminierung angenommen.

Die Studie „**Sexismus im Alltag: Einstellungen und Erfahrungen in Tirol**“ wird derzeit von L&R Sozialforschung und dem Center for Social & Health Innovation des MCI umgesetzt. Machen Sie mit bei der Befragung unter <https://bit.ly/sexismus-tirol> oder via QR-Code!

ZUR UMFRAGE



Die Täter lauern im Netz

Ein Leichtsinns kostete einen Österreicher mehr als 200.000 Euro: Auf einer angeblichen „Investment-Plattform“ wurden dem Mann lukrative Kapitalanlageformen vorgegaukelt. Ohne misstrauisch zu sein, überwies er dreimal einen hohen fünfstelligen Betrag. Am Ende war das Geld weg. Fälle wie diese kommen immer wieder vor, denn seit Corona nutzen Betrüger vermehrt das Internet für ihre kriminellen Aktivitäten, wie eine aktuelle Statistik beweist. Im Jahr 2020 ist die digitale Kriminalität um mehr als ein Viertel gestiegen. Gefahren lauern überall – und nur wer im Internet sicher vorgeht, kann vermeiden, selbst Opfer einer Abzocke zu werden.

Cyber-Crime. Rund die Hälfte aller Cyber-Delikte sind dem Kaufen und Verkaufen übers Internet zuzuordnen. Schützen kann man sich, indem man Bewertungen der Seite prüft. Keinesfalls sollten Rechnung vor dem Erhalt der Ware beglichen werden. Wird die Bezahlung über einen Geldtransferdienst (z. B. Western Uni-

Akut. Bereits als Kind lernen wir, die Geldtasche nicht herumliegen zu lassen und die Haustür abzuschließen. Auch im Netz gibt es Regeln, die es zu befolgen gilt, um nicht Opfer eines Betrugs zu werden.

on oder MoneyGram) gefordert oder steht überhaupt nur eine Bezahlform zur Verfügung, sollten die Alarmglocken läuten. Auf privaten Verkaufsplattformen ist es ratsam, vor Kaufabschluss die persönliche Übergabe von Ware und Geld zu vereinbaren.

Achtung, Gewinn! Besondere Vorsicht gilt auch bei Gewinnmitteilungen, die Tausende regelmäßig per eMail erhalten. Abzocker versprechen Geldgeschenke, für die aber zuerst hohe Geldbeträge auf ausländische Konten überwiesen werden müssen. Das Präsent kommt natürlich nie an. Frühzeitig erkennen lassen sich solche Betrugsversuche, wenn man den Betreff mit dem Zusatz „Scam“ in Suchmaschinen eingibt oder

auf www.watchlist-internet.at danach sucht. Dort aufgelistet findet man auch die Telefonfalle von angeblichen Microsoft-Mitarbeitern, die behaupten, es gäbe Sicherheitsprobleme am PC. Geschickt leiten sie User an, selbst Schad-Software zu installieren.

Love-Scam. Eine andere Betrugsgefahr lauert auf Dating-Plattformen oder Social Media. Beim Liebeschwindel spielen Betrüger ihren Opfern die große Liebe vor. Früher oder später verlangen sie dann Geldzahlungen, wie eine Tirolerin miterlebt hat. Ein angeblicher US-Soldat tauschte Nachrichten mit ihr aus und baute so Vertrauen auf. Doch dann brauchte der Traummann im Nahen Osten Geld für

eine lebenswichtige Operation. Er selbst konnte auf sein Konto in den USA nicht zugreifen, daher die Bitte, es ihm doch zu leihen. Die Tirolerin hob ihr ganzes Ersparnis – mehr als 50.000 Euro – ab und sandte es an eine angegebene Adresse im Ausland. Das Geld verschwand, der Lover in UN-Uniform war nicht mehr kontaktierbar. Aus diesem Grund sollten weder Geld noch private Dokumente an unbekannte Menschen übermittelt werden und schon gar keine Passwörter.

Davon werden im Internet jede Menge benötigt, unter anderem für eMail-Konten, Onlineshops und den Zugang zu Social-Media-Kanälen. Doch nicht überall sollte das gleiche Passwort verwendet werden und von persönlichen Daten wie dem Geburtsdatum raten Experten ab. Am schwersten zu knacken sind sehr lange Zeichenketten, die keinen Sinn ergeben und Fantasiewörter beinhalten. Ein Passwort kann darüber entscheiden, ob man den Internetfallen gekonnt ausweicht oder tausende Euro über Nacht verliert und sich in die Riege der Cybercrime-Opfer einreihet.

YOGA IN EINEM TRAUMHAFTEN AMBIENTE

Yoga stärkt Koordinationsfähigkeit, Flexibilität, Kraft und Ausdauer, bringt den Stoffwechsel in Schwung, beugt Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems vor und stützt den Halte- und Bewegungsapparat und wirkt auch auf die Psyche. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Training in einer besonderen Umgebung.

Termine: 10. März, 17. März, 24. März, 31. März,
7. April, 14. April, 21. April, 28. April, 5. Mai 2022,
jeweils von 20 bis 21.15 Uhr

Ort: Mijs

Trainerin: Anja Strumpf

Teilnehmerzahl: 8 Personen
Teilnahmegebühr: 25 Euro

BETRIEBS
SPORT
OGB AK

BIATHLON-CAMP MIT DOMINIK LANDERTINGER

Wir bieten eine tolle Möglichkeit, diese Sportart kennenzulernen bzw. die Fähigkeiten auszubauen und zu festigen. Weltmeister Dominik Landertinger und kompetente Trainer des Langlaufteams Kaunertal unterweisen am Schießstand und geben wertvolle Ratschläge für die Technik bei den Langlaufeinheiten.

Teilnehmerzahl: 32 Personen
Teilnahmegebühr: 250 Euro

In der Teilnahmegebühr sind die Kurskosten, Nächtigung und Verpflegung (Vollpension) enthalten.

Anmeldeschluss: 11. März 2022

Termin: 25. bis 27. März 2022

Anreise am 25. März bis 18 Uhr

Ort: Seefeld

ANMELDUNG

0512/59 777-37610
0512/59 777-37608



Kernspaltung spaltet Europa

Hintergrund. In der Silvesternacht verschickte die EU-Kommission einen Entwurf der Taxonomie-Verordnung. Darin sollen Atomkraft auf die Grüne Liste gesetzt und Investitionen in Kernkraftwerke gefördert werden – ein EU-Streitpunkt um die Zukunft der Energie.



Die andere Seite der Energiewende
AZ-Serie, Teil V

Die Welt zitterte, als im März 2011 in Japan die Erde bebte. Flutwellen verwüsteten das Land und ließen die Stromversorgung in vier der sechs Reaktorblöcke des Kernkraftwerks Fukushima ausfallen. Es kam zur Kernschmelze, die große Mengen an radioaktiven Stoffen an die Umwelt freigab. Die Atomkatastrophe forderte rund 600 direkte Todesopfer, 10.000 weitere sollten laut Experten aufgrund der Spätfolgen ums Leben kommen. Heute – über 10 Jahre später – können Bewohner dieser Gegend noch immer nicht in ihre Heimat zurückkehren. Trotzdem spricht sich die Mehrheit der EU-Staaten jetzt dafür aus, Atomstrom als CO₂-arme, grüne Energie einzustufen, um die Klimaziele zu erreichen. Panik vor dem totalen Blackout oder reiner Lobbyismus? Bei Umweltschützern jedenfalls läuten die Alarmglocken.

Denn statt über einen Ausstieg aus der Kernkraft nachzudenken, haben Atombefürworter wie Frankreich oder osteuropäische Länder bereits neue AKW geplant, die bald auch gefördert werden könnten. Die Entscheidung darüber fällt mit der Taxonomie-Verordnung: Das Papier legt fest, in welche Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig investiert wird, weil sie die Umweltziele unterstützen. Künftig könnte in dieser Grünen Liste auch die Atomenergie stehen.

Atomgegner. Nur wenige Länder – darunter Österreich, Deutschland, Luxemburg, Dänemark und Portugal – stemmen sich vehement gegen die Pläne, die Hochrisikotechnologie als nachhaltig anzuerkennen. Die Österreicher wollen mit Atomstrom seit der Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf 1978 nichts mehr zu tun haben, seit 1999 ist das strikte Nein sogar in der Verfassung verankert. Eine Chance, sich durchzusetzen, werden die Atomgegner dennoch kaum haben. Nur eine Zwei-Drittel-Mehrheit an EU-Mitgliedstaaten kann eine geförderte Atomkraft unter bestimmten Bedingungen verhindern. Voraussetzungen für die Aufnah-

me in die „Grüne Liste“ sind unter anderem die Einhaltung neuester technischer Standards und konkrete Pläne, wie der Atom Müll ab spätestens 2050 entsorgt werden soll.

Letzteres zählt zu einem der größten Probleme der Kernenergie. In der EU existiert Jahrzehnte nach Beginn der Atomkraft noch kein einziges Endlager für hoch radioaktiven Müll, der immer mehr wird. Durch seine lange Halbwertszeit bleibt keine Alternative, als ihn unterirdisch zu lagern. Die Vorstellung, dass jeder Staat bald seinen Atom Müll vergräbt und sich unter uns Berge von radioaktivem Abfall türmen, lässt den Nachhaltigkeitsgedanken jedoch immer mehr verblassen. Und trotzdem scheinen viele die negativen Seiten zu verdrängen, denn egal ob Atombefürworter oder Gegner, eines eint alle Länder: Die Mobilitätswende naht und dafür braucht es Strom – der Spagat zwischen dem wachsenden Energiebedarf und den stark steigenden Preisen will gemeistert werden. Experten rechnen mit einem Anstieg des Stromverbrauchs um etwa 14 bis 18 %. Da in weniger als zehn Jahren der flächendeckende Ausbau von erneuerbaren Energien nur schwer umzusetzen sein wird, wollen Länder wie Frankreich über kurz oder lang den Mehrbedarf mit Atomenergie ausgleichen. Die Kraftwerke sind bereits vorhanden, womit in kurzer Zeit kostengünstig viel Strom erzeugt werden kann.

CO₂-Frage. Klimaneutral ist die Kernkraft allerdings nicht. Auch wenn aus den Kühltürmen nur Wasserdampf in die Umwelt gelangt, müssen viele Bauteile wie Stahlbetonwände, Pumpen oder die Elektronik erst produziert werden, womit die CO₂-Bilanz von Kraftwerken schon vor der Inbetriebnahme in Schieflage gerät. Auch der Abbau, Transport und die Aufbereitung von Uran kostet Energie. Laut dem Weltklimarat (IPCC) ist eine Kilowattstunde Atomstrom für 3,7 bis 110 Gramm CO₂ verantwortlich, das entspricht in etwa dem Niveau von Windenergie.

Da viele Emissionen schon beim Bau der Anlage entstehen, macht es klimatechnisch Sinn, eine bestehende Anlage weiterlaufen zu lassen.

Nach den Reaktorunfällen von Tschernobyl 1986 oder Fukushima 2011 mit Tausenden Toten hat sich aber auch Deutschland klar für

den Ausstieg aus der Atomenergie entschieden. Denn die Sicherheitsfrage ist bis heute in Wirklichkeit ungeklärt. Die Umwelt bleibt zwar bei der Stromerzeugung von Schwermetallen und Radioaktivität weitgehend verschont, allerdings nur solange es zu keinen Zwischenfällen kommt. Passiert ein Atomunfall, sind die Folgen meist verheerend und nicht kalkulierbar. Ebenso wenig wie die Kosten für den Bau eines Kraftwerks.

Die Ausgaben für den britischen Meiler Hinkley Point C beispielsweise sind seit Baubeschluss 2016 von 21,5 auf 27 Milliarden Euro angestiegen. Zusätzlich kalkulierte der britische Rechnungshof 35 Milliarden Euro Zuzahlungen an Betriebskosten während der berechneten Laufzeit. Mit den hohen Kosten, dem Risiko eines Super-GAUs, der CO₂-Frage und dem anfallenden Atom Müll gibt es noch viele ungelöste Fragen zur Atomkraft, die die Gegner aufschreiben lassen und eine Nuklear-Debatte entfachen.

Verseuchtes Wasser.

Auch in Fukushima dreht sich heute noch alles um die Kernenergie und die Folgen des Unfalls. Täglich fallen rund 140 Tonnen an verstrahltem Wasser an, die inzwischen in mehr als 1.000 Tanks gelagert werden. Im Herbst werden die Behälter nicht mehr ausreichen, dann plant die Regierung die verseuchte Flüssigkeit verdünnt ins Meer abzuleiten. Nachhaltig und umweltschonend klingt anders.

Streitthema Kernenergie: In 13 der 27 EU-Staaten sind derzeit Atomkraftwerke in Betrieb. Nur zwei Länder haben konkrete Ausstiegspläne.

SKITOUREN DE LUXE

Unvergessliche Erlebnisse im Schnee

Sicheres Fahren abseits gesicherter Pisten will gelernt sein. Deshalb erwarten die Teilnehmer:innen nicht nur traumhafte Aufstiege und Abfahrten durch den Tiefschnee – immer vor der großartigen Winterkulisse des Arlbergs; fürs Vertiefen der Kenntnisse stehen ihnen auch noch die staatlich geprüften Bergführer und Skilehrer der Skischule Tirol Mutters/Natters als kompetente Partner zur Seite.

Termin: 3. bis 8. April 2022

Ort: Warth, Lechleiten

Teilnehmerzahl: 20 Personen

Teilnahmegebühr: 650 Euro

In der Teilnahmegebühr sind die Kurskosten, Nächtigung und Verpflegung (**Halbpension**) enthalten

Anmeldeschluss: 11. März 2022

ANMELDUNG

0512/59 777-37610

0512/59 777-37608

Weitere Aktivitäten finden Sie auf oegb-aktirol-betriebssport.at

ÖGB/AK FIRMENMEHRKAMPF

Beim Firmenmehrkampf können sich Mannschaften in verschiedensten Sportarten messen. Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten können sich gemeinsam als Sportgemeinschaft anmelden. Es warten tolle Sachpreise.

Turnierplan

Bewerb	Ort	Termin	Mannschaftsstärke
Watten	Innsbruck	11.3.2022	2 TeilnehmerInnen
Dart Doppel	ÖGB Haus	23.4.2022	2 TeilnehmerInnen
Bogenschießen	Götzens	7.5.2022	3 TeilnehmerInnen
Orientierungslauf Staffel	Vill/Igls	11.6.2022	4 TeilnehmerInnen
Bahnengolf	Golfanlage Zirl	9.7.2022	3 TeilnehmerInnen
Bubble Soccer	Vomp	17.9.2022	4 TeilnehmerInnen
Stockschießen	Innsbruck	1.10.2022	4 TeilnehmerInnen

Anmeldeschluss: 28. Februar 2022

Teilnahmegebühr: Für sämtliche Bewerbe des Mehrkampfes pro Mannschaft 250 Euro.

**BETRIEBS
SPORT**
ÖGB AK

© Gina Sanders/stock.adobe.com



Wichtige Werte für 2022

Neuerungen bei sozialrechtlichen Bestimmungen. Das heurige Jahr bringt zahlreiche Änderungen bei wichtigen Werten. Die Sozialrechtsexperten der AK sagen, was 2022 gilt: Von Ausgleichszulage über Familienbeihilfe und Kindergeld bis hin zur Rezeptgebühr.



Ausgleichszulage

Mit 1.1.2022 wird der Richtsatz für die Ausgleichszulage für alleinstehende Pensionisten auf € 1.030,49 und für Pensionisten, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben, auf € 1.625,71 angehoben.

Langzeitversicherten Personen gebührt bei gewöhnlichem Aufenthalt im Inland zur Ausgleichszulage/Pension aus eigener Pensionsversicherung ein Bonus, der bis zu einem Gesamteinkommen von € 1.141,83 maximal € 155,36 beträgt, wenn sie zum Stichtag mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben haben, bis zu einem Gesamteinkommen von € 1.364,11 maximal € 396,21, wenn sie zum Stichtag mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben. Der Bonus beträgt maximal € 95,78 bei einem Gesamteinkommen bis € 1.841,29 (samt dem Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/eingetragenen Partners), wenn die versicherte Person zum Stichtag mindestens 480 Beitragsmonate erworben hat.

Geringfügigkeitsgrenze

Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt im Jahr 2022 € 485,85. Wer weniger monatlich brutto verdient, gilt als geringfügig beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte sind nicht voll sozialversichert (nur unfallversichert). Es gibt jedoch die Möglichkeit, über Antrag auf freiwilliger Basis um € 68,59 monatlich einen Schutz in der Kranken- und Pensionsversicherung zu erlangen (Opting in).

Ein regelmäßig geringfügig Beschäftigter hat die gleichen Rechte wie ein Teil- oder Vollzeitbeschäftigter. Dazu zählen Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, das Recht auf Pflegefreistellung und der Anspruch auf Abfertigung. Ebenso haben geringfügig Beschäftigte Anspruch auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wenn dies die Vollzeitbeschäftigten der gleichen Branche auch haben (in den meisten Fällen kollektivvertraglich vereinbart).



Höchstbeitragsgrundlage

Als Höchstbeitragsgrundlage wird die monatliche Einkommensgrenze bezeichnet, bis zu deren Höhe Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Für das Jahr 2022 beträgt sie monatlich € 5.670 (laufendes Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen).



Pflegegeld

Mit 1.1.2022 wird das Pflegegeld wieder in allen 7 Stufen erhöht. Das Pflegegeld der Stufe 1 gebührt in Höhe von € 165,40, der Stufe 2 in Höhe von € 305,00, der Stufe 3 in Höhe von € 475,20, der Stufe 4 in Höhe von € 712,70, der Stufe 5 in Höhe von € 968,10, der Stufe 6 in Höhe von € 1.351,80 und der Stufe 7 in Höhe von € 1.776,50.

Pensionen

Aufgrund der Bestimmungen im Pensionsanpassungsgesetz 2021 werden die Pensionen, wie in den Jahren davor, nicht mit einem einheitlichen Prozentsatz, sondern gestaffelt erhöht. Ausschlaggebend ist das jeweilige monatliche Gesamtpensionseinkommen (GPE) einer Person. Beträgt das GPE nicht mehr als € 1.000, erfolgt eine Erhöhung um 3 %. Wenn es über € 1.000 bis zu € 1.300 beträgt, wird die Pension um jenen Prozentsatz erhöht, der zwischen den genannten Werten von 3,0 % auf 1,8 % linear absinkt, wenn es über € 1.300 beträgt, um 1,8 %. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die erstmalige Pensionsanpassung aliquot. Das bedeutet für Personen, die im Jahr 2021 in Pension gegangen sind, dass die Pensionserhöhung aliquot, je nach Stichtag nur mit einem festgesetzten Prozentsatz erfolgt. Bei einem Pensionsbeginn mit 1.11. und 1.12.2021 erfolgt die erstmalige Pensionserhöhung erst im Jahr 2023.



Rezeptgebühr und eCard

Die Rezeptgebühr wird im Jahr 2022 auf € 6,65 angehoben. Auch die Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rezeptgebühr wurden erhöht. Bei Alleinstehenden darf das monatliche Nettoeinkommen € 1.030,49, bei Ehepaaren € 1.625,71 nicht übersteigen. Für Personen, die aufgrund ihrer Erkrankungen überdurchschnittlich hohe Ausgaben nachweisen können, erhöht sich diese Grenze auf € 1.185,06 (für Alleinstehende) bzw. € 1.869,57 (für Ehepaare).

Das Service-Entgelt für die eCard wird für das Jahr 2023 auf € 12,95 angehoben und mit dem Lohn bzw. Gehalt im November 2022 einbehalten.



FÜR ELTERN

Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Für das erste Kind stehen ab der Geburt monatlich 114 Euro zu, ab 3 Jahren 121,90 Euro, ab 10 Jahren 141,50 Euro und ab 19 Jahren 165,10 Euro. Der monatliche Gesamtbetrag erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind: wenn sie für 2 Kinder gewährt wird, um 7,10 Euro für jedes Kind. Bei 3 Kindern um 17,40 Euro pro Kind, bei 4 Kindern um 26,50 Euro pro Kind, bei 5 Kindern um 32 Euro pro Kind, bei 6 Kindern um 35,70 Euro pro Kind und für 7 und mehr Kinder um 52 Euro für jedes Kind. Der Erhöhungsbetrag für ein behindertes Kind ist 155,90 Euro. Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag von 58,40 Euro für jedes Kind ausbezahlt.

Kindergeld

Eltern können sich entscheiden zwischen dem Kinderbetreuungsgeld-Konto (Grundvariante und flexible Variante) oder dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Beim Kinderbetreuungsgeld-Konto sind bei Bezug durch einen Elternteil bis zu 12.366 Euro möglich, bei Bezug durch beide Elternteile bis zu 15.449 Euro. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt 80 % des (fiktiven) Wochengeldes, max. 2.000 Euro pro Monat. Der Familienzeitbonus gebührt in Höhe von 22,60 Euro täglich, wenn der Vater ununterbrochen 28-31 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab der Geburt seine Erwerbstätigkeit unterbricht.

AK SOZIALRECHT

RUNDUM INFORMIERT

Die AK Sozialrechtsprofis helfen unter 0800/22 55 22 - 1616 oder schicken Sie Ihre Frage per eMail an sozialpolitik@ak-tirol.com. Hier können Sie auch den kostenlosen AK Folder „Sozialrechtliche Bestimmungen 2022“ anfordern.



FACTS SOZIALAUSGABEN

Der Sozialstaat schützt vor Armut

Die Sozialausgaben sind im Krisenjahr 2020 angestiegen. Der vergleichsweise hohe Anstieg der Sozialquote um 4,7 Prozentpunkte ist jedoch zum überwiegenden Teil auf Kriseneffekte und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt zurückzuführen, stellt das Momentum-Institut fest. 60 Prozent des Anstiegs resultieren aus Arbeitsmarktmaßnahmen wie Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder Unterstützungsleistungen für Selbständige. Die hohe Sozialquote 2020 zeigt, wie unser Sozialstaat hunderten Menschen in Österreich auch in Krisenzeiten schützt.

Klassische Sozialleistungen wie Familienbeihilfe, Wohnbeihilfen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfen etc. bewahren etwa 850.000 Menschen aller Altersgruppen vor Armut, wie aus Daten der Statistik Austria hervorgeht. Darunter fallen 257.000 Kinder und 589.000 Erwachsene. Sind es vor Sozialleistungen 2,1 Millionen Armutsgefährdete, verringert sich die Zahl durch Sozialleistungen auf 1,2 Millionen Menschen. Somit wird die Zahl der Armutsgefährdeten um über 40 Prozent reduziert.

Trotz erfolgreicher Armutsreduktion durch den Sozialstaat ist Armut in Österreich immer noch kein Ausnahmefall. So gelten allein in Tirol über 100.000 Personen als arm bzw. armutsgefährdet.

Hohe Sozialausgaben in Krisenzeiten sind zuallererst ein Indiz für ein funktionierendes Sozialsystem. „Der Sozialstaat wirkt und muss weiter ausgebaut werden. Allen Bestrebungen der letzten Jahre, den Sozialstaat zu schwächen oder auszuhebeln, sind eine klare Absage zu erteilen, gerade angesichts solcher Zahlen“, so AK Präsident Erwin Zangerl. Auch er spricht sich dafür aus, der Armutsbekämpfung mehr politisches Gewicht beizumessen und Sozialleistungen so auszubauen, dass alle Armutsgefährdeten in Österreich erreicht werden.

Frauenpensionsalter steigt

Länger arbeiten. Ab 2024 wird das Regelpensionsalter für Frauen schrittweise an jenes der Männer angeglichen: Frauen, die bis zum 1. Dezember 1963 geboren sind, können noch mit 60 in Pension gehen, alle ab 2. Juni 1968 geborenen müssen bis 65 arbeiten.

Die Pensionsversicherung hat die Aufgabe, für die Versicherungsfälle des Alters, der geminderten Arbeitsfähigkeit und des Todes Vorsorge zu treffen. Für jeden dieser Versicherungsfälle sind entsprechende Leistungen (Pensionen) vorgesehen. Damit ein Leistungsanspruch entsteht, muss nicht nur ein Antrag gestellt werden, sondern es müssen auch die zum maßgeblichen Stichtag geforderten Anspruchsvoraussetzungen für die jeweilige Leistung (beantragte Pension) vorliegen, z. B. bestimmtes Alter, bestimmte Anzahl von Versicherungsmonaten, gesundheitliche Beschwerden usw. Beim Stichtag handelt es sich immer um einen Monatsersten. Erfolgt die Antragstellung an einem Monatsersten, so ist dieser der Stichtag, ansonsten der dem Zeitpunkt der Antragstellung folgende Monatserste.

Frauenpension. Alle Leistungen unterliegen einer stetigen Anpassung. Eine davon betrifft die Angleichung des Regelpensionsalters für Frauen an das der Männer.

Für die Zuerkennung einer Alterspension zum Regelpensionsalter ist neben den notwendigen Versicherungszeiten auch das Erreichen des Regelpensionsalters erforderlich. Derzeit ist das Regelpensionsalter von Männern und Frauen nach den Bestimmungen im ASVG noch unterschiedlich: Männer erreichen es aktuell mit Vollendung des 65. Lebensjahres, Frauen mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

Beginnend mit dem Jahr 2024 kommt es aber zu einer maßgeblichen Änderung: Das Regelpensionsalter der



Kein Grund zur Freude. Das Regelpensionsalter für Frauen wird angehoben.

Frauen wird schrittweise an jenes der Männer angeglichen (siehe Grafik). Ausschlaggebend dafür war ein Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1992, in dem festgeschrieben wurde, dass beginnend mit 1. Jänner 2024 für weibliche Versicherte die Altersgrenze für die Alterspension jährlich bis 2033 mit 1. Jänner um 6 Monate zu erhöhen ist.

Das gilt:

- Für Frauen, die **bis zum 1. Dezember 1963** geborenen sind, bleibt das Alter für die Inanspruchnahme der Alterspension beim 60. Lebensjahr. Dies allerdings nur, wenn die Pension bis zum 1. Dezember 2023 in Anspruch genommen wird.
- Ab einem Stichtag im Jahr 2024 erhöht sich das Regelpensionsalter um 6 Monate (siehe Grafik).
- Frauen, die **ab 2. Juni 1968** geboren sind, haben ein Regelpensionsalter von 65 Jahren.

Gut zu wissen. Trotz der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters können Frauen nach wie vor auch früher einen Pensionsantrag (z. B. für Korridorpension, Langzeitversichertenregelung) einbringen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Expertinnen und Experten der Sozialpolitischen Abteilung der AK Tirol helfen unter 0800/22 55 22 – 1616.

Das gilt: Das Regelpensionsalter ist für Männer 65 Jahre, für Frauen 60 Jahre. Für Frauen wird das Eintrittsalter stufenweise angehoben. Alle Frauen, die ab 2. Juni 1968 auf die Welt gekommen sind, müssen bereits bis 65 Jahre arbeiten.

Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen bis 2033

GEBURTSDATUM	PENSIONSALTER	PENSIONSANTRITT
bis 1.12.1963	60,0	bis 1.12.2023
2.12.1963 bis 1.6.1964	60,5	1.6.2024 bis 1.12.2024
2.6.1964 bis 1.12.1964	61,0	1.7.2025 bis 1.12.2025
2.12.1964 bis 1.6.1965	61,5	1.6.2026 bis 1.12.2026
2.6.1965 bis 1.12.1965	62,0	1.7.2027 bis 1.12.2027
2.12.1965 bis 1.6.1966	62,5	1.6.2028 bis 1.12.2028
2.6.1966 bis 1.12.1966	63,0	1.7.2029 bis 1.12.2029
2.12.1966 bis 1.6.1967	63,5	1.6.2030 bis 1.12.2030
2.6.1967 bis 1.12.1967	64,0	1.7.2031 bis 1.12.2031
2.12.1967 bis 1.6.1968	64,5	1.6.2032 bis 1.12.2032
ab 2.6.1968	65,0	ab 1.7.2033

Viel Neues im Pensionsrecht

Pension. Von Wegfall der Abschlagsfreiheit über den Frühstarterbonus bis hin zur aliquoten Pensionsanpassung: 2022 bringt im Pensionsrecht zahlreiche Änderungen.

Mit Beginn des Jahres 2022 kommt es im Bereich der Pensionsversicherung zu einigen maßgeblichen (spürbaren) Änderungen.

Abschlagsfreiheit fällt

Mit 31.12.2021 traten die Bestimmungen betreffend die Möglichkeit, vor Erreichen des Regelpensionsalters abschlagsfrei eine Pension in Anspruch nehmen zu können, wieder außer Kraft, wenngleich mit einer Währungsbestimmung festgelegt wurde, dass alle Personen, die bis zum 31.12.2021 die Voraussetzungen

für die Abschlagsfreiheit erfüllt haben, auch weiterhin vor Erreichen des Regelpensionsalters abschlagsfrei in Pension gehen können.

NEU: Frühstarterbonus

Im Gegenzug wurde ab dem Jahr 2022 der Frühstarterbonus eingeführt. Diesen erhalten Personen, wenn sie ab Stichtag 01.01.2022 in Pension gehen, zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr gearbeitet und in diesem Zeitraum mindestens 12 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit in der Pensionsversicherung und zusätzlich (weitere) auf das

ganze Arbeitsleben verteilt mindestens 300 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben haben. Der Frühstarterbonus beträgt pro relevantem Monat 1 Euro. Maximal können dadurch 60 Euro erreicht werden. Der Bonus wird bei Zuerkennung der Pension berechnet und mit dieser zukünftig aufgewertet. Er wird allerdings dann nicht gewährt, wenn eine Pension vor Erreichung des Regelpensionsalters abschlagsfrei in Anspruch genommen wird.

Aliquote Anpassung

Ab dem Jahr 2022 erfolgte die

erstmalige Pensionsanpassung zukünftig aliquot. Das bedeutet für Personen, die im Jahr 2021 in Pension gegangen sind, dass die erste Pensionserhöhung, je nach Stichtag, nur mit einem festgelegten Prozentsatz des anzuwendenden Erhöhungsbetrages erfolgt.

Bei einem Pensionsbeginn mit 1.1.2021 wird die Pension mit 1.1.2022 im vollen Ausmaß, bei einem Pensionsbeginn im Februar 2021 im Ausmaß von 90 % usw. erhöht. Bei Pensionsbeginn mit 1.11.2021 und 1.12.2021 erfolgt die erstmalige Pensionserhöhung mit 1.1.2023.

AK BROSCHÜRE

Altersteilzeit und Teilpension

Die Altersteilzeit ermöglicht es, gleitend in die Pension zu wechseln, indem die Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent reduziert wird. Wer sich dafür entscheidet, verliert weder Pensionsbezüge noch Ansprüche aus der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung. Die AK Broschüre „**Altersteilzeit und Teilpension**“ zeigt, welche Voraussetzungen dafür gelten, welche Vor- und Nachteile die Regelung bringt und wo der Unterschied zur Teilpension liegt. Auch konkrete Fragen rund um die Altersteilzeit werden beantwortet: Etwa, ob ein Arbeitnehmer in der Altersteilzeit gekündigt werden kann oder was passiert, wenn er zu viel arbeitet.

Broschüre kostenlos anfordern unter 0800/22 55 22 – 1430 oder herunterladen auf www.ak-tirol.com

Lernen und staunen

AK Werkstatt. Modernste Technologien, tolle Projekte rund um Arbeit und Wirtschaft, viel Platz für Demokratie: Tirols Kinder und Jugendliche können die vielfältigen Angebote der AK Werkstatt kostenlos nutzen. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung zum Schulunterricht dar.

Ob Bibliotheks-Recherche, ökonomische Experimente oder Workshops zu demokratischen Werten: Es ist ein breites Angebot zum Lernen, Staunen und Arbeiten, das Kinder- und Schülergruppen in der AK Werkstatt erwartet.

Interaktiv. Die AK Werkstatt versteht sich als Ergänzung zum Schulunterricht, über die wichtige Inhalte zu Arbeits- und Wirtschaftswelt vermittelt werden –

abwechslungsreich, altersgerecht, interaktiv und auf hohem Niveau. Ein multimedialer Veranstaltungsraum im Foyer der AK Tirol in Innsbruck bietet moderne Möglichkeiten fürs gemeinsame Lernen und Arbeiten und soll für Bildung und den Erwerb von Wissen begeistern.

Profitieren können davon Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler aller Schultypen aus ganz Tirol. Allein 2019 nutzten mehr als 11.000 Kinder

und Jugendliche die Angebote. Corona und die damit einhergehenden Maßnahmen wirkten sich zwar auch auf die AK Werkstatt aus, was sich auch in vorübergehend niedrigeren Teilnehmergezahlen widerspiegelte, allerdings beschleunigte die Pandemie den Weg der Digitalisierung und mehrere Präsenzformate können nun auch über Distance Learning angeboten werden.

Info & Anmeldung. Kindergärten und Schulen aus ganz Tirol können Gruppen für die AK Werkstatt anmelden unter Tel. 0800/22 55 22 – 1515 oder per eMail an ak-werkstatt@ak-tirol.com. Die Teilnahme ist kostenlos, allfällige Fahrtkosten werden ersetzt, für Verpflegung wird gesorgt.



Angebote der AK Werkstatt

In den **Workshops** liegt der Fokus auf Finanzen und Verhalten im Web: Spannend werden nicht nur der Umgang mit Geld, Konsum und Selbstkontrolle präsentiert, sondern auch die Gefahren, die im Internet lauern.

Bewerbungstrainings geben eine solide Basis für den Einstieg ins Arbeitsleben.

In den **Planspielen** befassen sich die Teilnehmer:innen mit **Wirtschaft**

und **Nachhaltigkeit**: Durch Ausprobieren erfahren sie die Konsequenzen ihrer Entscheidung und können die Vernetzungen nachvollziehen. Beim Planspiel **Demokratie** lernen sie mehr zu Parlament, Regierung, Rechten und Pflichten in einer Demokratie kennen.

Im **Lernort Bibliothek** stehen u. a. Bilderbuchkino, Vorbereitungen auf Referate, Trainings zu Vorwissen-schaftlichem Arbeiten und Bibliotheksrecherchen am Programm.

Außerdem werden auch **AK Vorträge** zu vielen verschiedenen Themen aus dem Arbeits- und Konsumentenrecht angeboten, einige davon auch in den AK Bezirkskammern: von der EU und wie sie funktioniert über Tipps für die Lehrabschlussprüfung bis hin zu Infos zu Lehre, Pflichtpraktikum, Arbeits- und Konsumentenrecht u.v.m.

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

Arbeitsmarkt: alles in Ordnung oder 5 vor 12?

Ursachen genau unter die Lupe nehmen

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat in Tirol eindeutig zugenommen. Die Zahl der offenen Stellen ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresniveau vom Dezember 2019 um fast zwei Drittel gestiegen. Es ist auch keine Frage, dass der laufende Betrieb und die wirtschaftliche Entwicklung vieler Tiroler Unternehmen dadurch zum Teil massiv behindert werden. Es ist also im allgemeinen Interesse, die Situation am Arbeitsmarkt zu verbessern. Wichtig ist es aber, die Ursachen genau unter die Lupe zu nehmen. Es muss eine Unterscheidung zwischen einem tatsächlichen Fachkräftemangel und Rekrutierungsschwierigkeiten beim Finden von Arbeitskräften gemacht werden. In Tirol ist beides zu sehen. Deshalb muss auch überlegt werden, warum es für viele Jobs zwar genügend Menschen mit den notwendigen Qualifikationen gibt, diese die angebotene Arbeit aber nicht (mehr) annehmen wollen. Die Antwort liegt in dem, was die AK seit Jahren aufzeigt: in den Arbeitsbedingungen, dem Verdienst, den Arbeitszeiten, dem Einhalten des Arbeitsrechts und dem respektvollen Umgang miteinander. Das sind die Grundlagen, die passen müssen, denn sonst werden wir von einem Notstand in den anderen fallen.

Erwin Zangerl, AK Präsident

Förderprinzip mit der Gießkanne ist zu wenig

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Der Fachkräftemangel existiert in vielen Tiroler Unternehmen. Ein Grund ist, dass seit 40 Jahren die Zahl der Jugendlichen abnimmt, das bedeutet wiederum weniger Fachkräfte von morgen. Dass sich das irgendwann nicht mehr ausgehen kann, ist keine Raketenwissenschaft. Aufwertung der Lehre, Verbesserung der Berufsorientierung in der Pflichtschule, bessere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten u.v.m. – diese Konzepte liegen seit Jahren auf dem Tisch. Es wäre notwendig, dass all dies auch tatsächlich umgesetzt wird. Auch im Bereich Umqualifizierungen braucht es flächendeckende, leistbare sowie zielgruppenorientierte Angebote. Man kann von keinem Menschen verlangen, eine Umschulung oder Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, wenn sich das Einkommen während der Ausbildung am Existenzminimum befindet! Ein einmalig in Anspruch zu nehmender Ausbildungsscheck für jeden Beschäftigten, kombiniert mit einer stabilen finanziellen Absicherung – analog eines Erwerbseinkommens – während der Ausbildung, wäre ein erster Schritt. Abwarten, verwalten, die Förder-Gießkanne anwerfen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen substanzial nicht verbessern, ist eindeutig zu wenig!

Bernhard Höfler, Fraktionsvorsitzender

Es gibt viel zu tun im neuen Jahr

FPÖ



Glücklicherweise hat sich die Situation am Arbeitsmarkt entgegen vielen Befürchtungen im letzten Jahr schnell entspannt. In absoluten Zahlen waren zum Jahresende sogar weniger Menschen in Tirol arbeitslos als im Dezember 2019, manche Politiker reden bereits wieder von Vollbeschäftigung. Aber solange es nicht mehr Stellenangebote als Arbeitsuchende gibt, sollte niemand von einer Vollbeschäftigung sprechen. Denn im Dezember 2021 waren knapp 17.000 Menschen in Tirol arbeitslos und hinter jeder einzelnen Zahl steckt ein persönliches Schicksal. Insbesondere im Bereich der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit stehen wir vor großen Herausforderungen. Für ältere Menschen wird der Wiedereinstieg ins Arbeitsleben immer schwieriger, ein umfassendes Schulungsangebot sowie finanzielle Anreize für den Dienstgeber könnten hier Abhilfe schaffen. Wir müssen auch wieder mehr junge Menschen dazu motivieren, eine Lehrausbildung abzuschließen. Das würde sich positiv auf die Jugendarbeitslosigkeit und auf den Fachkräftemangel auswirken. Es gibt jedenfalls auch im neuen Jahr sehr viel zu tun!

Patrick Haslwanter, Fraktionsvorsitzender

Die Opfer des eigenen Erfolges

Grüne in der AK



Letztendlich sind wir Opfer unseres eigenen Erfolges. Die Wirtschaft wächst, die Pandemie hat viele zusätzliche Milliarden ins System gepumpt. Staatliche Förderprogramme und die niedrigen Zinsen verursachen die gewünschten Investitionen. Es fehlen aber plötzlich nicht nur die Rohstoffe, sondern auch die Menschen und händierend werden qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte gesucht. Gleichzeitig steigt bei diesen der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, persönlicher Sinnerfüllung in der Arbeit und die Arbeitsbedingungen sollen möglichst mit den eigenen Verpflichtungen und Freizeitaktivitäten vereinbar sein. Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, finanzielle Anreize, aber auch Druck und die Öffnung des Arbeitsmarktes werden sicher einiges an Entspannung bringen. Müssen wir aber immer so weiterwachsen? Unser Konsumverhalten und unsere Lebensweise heizen die Welt auf und fordern immer mehr direkte und indirekte Opfer. Jetzt fehlt auch noch das Personal dazu. Es ist Zeit umzudenken und umzulenken. Weg von immer mehr und mehr zu mehr Qualität, aber auch mehr Bescheidenheit!

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Aktuelle Seminare

- Kostenlose Einstufung in Italienisch, Englisch und Spanisch**
Ab 2. Februar 2022
- Lernbegleitung in den Semesterferien**
Start am 14. Februar 2022
- ECDL Europäischer Computer Führerschein Standard**
Start am 14. Februar 2022
- Berufsreifeprüfung Tagesvariante**
Start am 21. Februar 2022
- Elementarpädagogik - Leitung im Spannungsfeld (Onlinekurs)**
Start am 23. Februar 2022
- Case Management - Diplomlehrgang (Blended Learning)**
Start am 24. Februar 2022
- Fortbildung für E-Trainer_innen**
Start am 8. März 2022
- Elektrotechnische Unterweisung für fächerübergreifende Tätigkeiten**
Start am 25. April 2022

www.bfi.tirol

ZUM VORMERKEN

Ferien-Programm: Infos im Februar

Sommerferien, das heißt Sonne, Spaß, große Freiheit – und ein tolles AK Programm für Kinder und Jugendliche: von Sommerschule und Workshops bis hin zu Abenteuern im Rahmen der beliebten AK Ferienaktion.

Viele kleine und große Fans fiebern schon den Angeboten für diesen Sommer entgegen. Keine Bange: Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren (natürlich unter Berücksichtigung der Corona-Sicherheitsbestimmungen). Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Tiroler Arbeiterzeitung, Mitte Februar in Ihrem Briefkasten!

ZUM ANFORDERN

Gratis-Nachhilfe für Lehrlinge

Für alle Lehrlinge, die Probleme in der Berufsschule haben oder vielleicht noch nicht ganz fit sind für eine anstehende Prüfung, hat die AK Tirol die richtige Lösung parat: mit kostenlosen Gutscheinen für acht Einheiten Nachhilfe (zu je 90 Minuten) in den Fächern Mathematik, Englisch und Angewandte Wirtschaftslehre.

Und so einfach gehts:

- Gutscheine für die Gratis-Nachhilfe bei der AK Tirol anfordern unter 0800/22 55 22 – 1566 oder jugend@ak-tirol.com (bitte Namen, Adresse und Sozialversicherungsnummer angeben).
- Du erhältst mit der Post Gutscheine für acht Einheiten kostenlose Nachhilfe zu je 90 Minuten, einlösbar während deiner gesamten Lehrzeit.
- Du entscheidest selbst, wann und in welchen Fächern du gerade Hilfe brauchst.
- Du vereinbarst deine Termine je nach Bedarf direkt mit einem Nachhilfeeinstitute in ganz Tirol.



KOSTENLOS

AK Lernbegleitung für deinen Schulerfolg!

***Tirolweit.** Die AK Tirol unterstützt die Arbeitnehmerfamilien mit kostenloser Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ab der 5. Schulstufe: mit Kursen einmal wöchentlich parallel zum Unterricht und in den Semesterferien. Gleich anmelden!*

Schule und Lernen haben in den Jahren der Pandemie eine ganz neue Dimension erfahren. Lockdowns, Homeschooling – oft in Kombination mit Homeoffice der Eltern u.v.m. – stellten Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrpersonen und Eltern vor neue, bislang ungeahnte Herausforderungen.

Doch auch in schwierigen Zeiten ist die AK Tirol ein starker Partner für die Arbeitnehmerfamilien – und passt ihr Angebot laufend an die aktuelle Situation an. „Die Pandemie darf nicht dazu führen, dass Wissenslücken entstehen“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Tolle Lernangebote. Deshalb bietet die AK Tirol in Zusammenarbeit mit ihrem Bildungspartner, dem BFI Tirol, ab sofort wieder in ganz Tirol professionelle Lernbegleitung für Jugendliche ab der 5. Schulstufe an! So können sie am Ball bleiben, entweder bei der Lernbegleitung während des Schuljahres parallel zum Unterricht oder bei der Lernbegleitung in den Semesterferien.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die AK Tirol ist die Teilnahme an den Lernbegleitungskursen für die Schülerinnen und Schüler auch heuer wieder kostenlos.

Kursorte. Alle Kurse finden am BFI in Innsbruck sowie in den BFI-Bezirksstellen in Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein und Lienz statt.

Info & Kontakt. Gleich anmelden und Platz sichern beim BFI Tirol unter der Telefonnummer 0512/59 6 60 oder per eMail an lernbegleitung@bfi-tirol.at

Lernbegleitung in den Semesterferien

Die bewährten Ferien-Intensivkurse vor dem Start ins Sommersemester unterstützen Schülerinnen und Schüler gezielt beim Aufholen versäumter Stoffgebiete und ermöglichen die Bearbeitung schwieriger fachlicher Problemstellungen. Vom Mo. 14. Februar bis Do. 17. Februar werden in Kleingruppen täglich 2,5 Stunden pro Fach unterrichtet. Ein oder zwei Fächer können gebucht werden. Der Unterricht findet von 8.30 bis 11 Uhr und / oder von 11 bis 13.30 Uhr statt. Angeboten werden die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Rechnungswesen (weitere Fächer wie Italienisch, Französisch und Latein sind auf Anfrage möglich).

Anmeldeschluss ist am 31. Jänner.

Lernbegleitung während des Schuljahres

Auch heuer können sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lernbegleitung von AK Tirol und BFI parallel zum Unterricht gezielt auf Schularbeiten und Tests vorbereiten.

Angeboten werden die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik (weitere Fächer wie Italienisch, Französisch, Latein und Rechnungswesen sind auf Anfrage möglich). Der Unterricht findet in Kleingruppen an jeweils einem bestimmten Wochentag pro Fach statt, dabei können die Schülerinnen und Schüler jeweils von 14 bis 17 Uhr den Stoff üben. Auf Wunsch können auch zwei Fächer an zwei verschiedenen Wochentagen gebucht werden.

Anmeldeschluss für die Kurse im März ist am 28. Februar.

Abenteuer Rückenwind: Gutes für die Erde tun und fürs Leben lernen

Auslandsprojekte

Die AK Rückenwind-Angebote werden Interessen junger Menschen gerecht und unterstützen bei Orientierung, Auszeit oder beim Kennenlernen neuer Berufsfelder.

„Bootsprojekt“ in Cornwall: Von 4. März bis 2. April wird ein Fischerboot restauriert und ihr erhaltet Einblicke in nachhaltigen Fischfang.

„Fotografie und Nachhaltigkeit“ in Cornwall: Von 4. März bis 2. April gestaltet ihr eine Fotoreportage über eine kleine Gemeinde und gemeinsam werden Strände gereinigt.

„Sustainability Project VII“ in Cawsand: Von 2. bis 30. April wird ein Gemeinschaftsgarten gepflegt, umliegende Strände werden gereinigt und es gibt Einblicke in weitere Nachhaltigkeitsthemen.

FutureLab in Innsbruck

Jugendliche ab 15 können mit FutureLab-Projekten in Innsbruck Computerkenntnisse erweitern, einen Grafik-Design-Workshop besuchen oder Gartendesign am Weltacker und nachhaltige Konzepte realisieren!

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Rückenwind-Projekte finden im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps statt, werden in Kooperation mit dem Verein CUBIC durchgeführt und von EU und AK Tirol finanziert. Es gelten ortsübliche Corona-Vorgaben!

Infos & Kontakt:

Alle weiteren Infos gibts auf rueckenwind.ak-tirol.com oder unter der Nummer 0800/22 55 22 – 1217.

Steig ein beim Zoom-Meeting!

Am Mittwoch, 9. Februar, und am Mittwoch, 23. Februar, findet jeweils ab 11 Uhr ein Online-Rückenwind-Meeting per Zoom statt. Einfach QR-Code scannen oder einsteigen unter <https://zoom.us/j/94037662631>



Für verwöhnte OHREN Scheiben zum GEWINNEN

PIPPO POLLINA
„Canzoni segrete“



Der in Zürich lebende italienische Cantautore wird auf seinem neuen Album von bekannten Musikern unterstützt. 14 Lieder erzählen von der Kraft der Musik, von Träumen, Leidenschaft und Enttäuschungen. Pippo Pollina gastiert übrigens gemeinsam mit Konstantin Wecker am 12. Mai in Imst.

FAMILIE LÄSSIG
„Eine heile Welt!“



Die inzwischen in Österreich schon berühmte – aus einer Benefizaktion entstandene – All-Star-Band Familie Lässig sind Manuel Rubey, Clara Luzia, Cathi Priemer, Gerald Votava und Günther Paal alias Gunkl. Auch das zweite Album ist wieder eine bunte Mischung aus Schlager, Punk, Kitsch und Poesie.

THE WEEKND
„Dawn FM“



Der kanadische Popstar hat ganz spontan am 7. Jänner sein aktuelles Album „Dawn FM“ veröffentlicht. Kritiker beschreiben The Weeknd als verkiffte Kreuzung aus Michael Jackson und Justin Bieber. Die 16 neuen Lieder nach alten 80er Rezepten bezeichnet der Künstler als notwendige Frohbotschaft an seine Fans.

SCHEIBE GEWINNEN



Schreib uns, welches dieser Alben bei dir laufen soll, und gewinn eine Scheibe des Monats!

eMail an gewinn@ak-tirol.com genügt, Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen!*

ACHTUNG:
Vorträge und Informationen von den AK Experten gibt es jetzt bequem nach Hause via Webinar. Gleich anmelden und Service nutzen!

ANMELDUNG ZU ALLEN TERMINEN



© Andrey Popov/stock.adobe.com

AK Webinare: Anmelden!

Online. Die AK Tirol steht ihren 350.000 Mitgliedern auch im neuen Jahr mit einem umfangreichen Beratungs- und Serviceangebot zur Seite. Dazu zählen ab sofort zahlreiche Webinare, an denen jeder bequem von zuhause aus teilnehmen kann.



Baby an Bord



Tipps zum Steuerausgleich



Alles zu Gesundheitsberufen



Gleich anmelden

Am Dienstag, 8. Februar, von 9 bis 11.30 Uhr heißt es wieder „Baby an Bord“ mit wichtigen Infos für werdende Eltern. Eine Hebamme und eine Psychologin stehen bei diesem Termin für alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung und AK Expertin Dr. Lisa Fleißner beantwortet arbeits- und sozialrechtliche Fragen von Karenz über Papamonat bis hin zu Wochengeld und Familienzeitbonus.

Am Dienstag, 22. Februar, ab 19 Uhr gibt es „Tipps zum Steuerausgleich“. Denn mit der Arbeitnehmerveranlagung können Beschäftigte ihre zuviel bezahlte Steuer vom Finanzamt zurückholen. Das macht aber nur jeder dritte Steuerzahler. Eine AK Expertin und ein AK Experte klären auch auf über Absetzmöglichkeiten und geben praktische Tipps, mit denen der Steuerausgleich ganz sicher klappt.

Am Mittwoch, 23. Februar, ab 19 Uhr erfahren Interessierte „Alles zu Gesundheitsberufen“. Expertinnen und Experten informieren unter anderem über Pflege(fach)-assistenten, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege, Dipl. Sozialbetreuungsberufe sowie Bachelorstudien wie Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Radiologietechnologie oder Hebamme.

Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl! Deshalb am besten gleich unter www.ak-tirol.com anmelden und Platz sichern. Der Link zum Webinar wird rechtzeitig zugesandt. Auf der Website finden Sie außerdem weitere Termine und Infos zu den jeweiligen Angeboten. Bei Fragen wenden Sie sich an das AK Team unter 0800/22 55 22 – 1300 oder per eMail an veranstaltung@ak-tirol.com

GEWINNEN MIT DER AZ

HÖR-VERGNÜGEN FÜR JUNG UND ALT Holt euch den Tonie-Spaß!

Was früher die Hörspielkassette war, ist heute die Tonie-Box. Bei diesem neuen System werden Audio-Dateien in den Kategorien Hörspiel, Musik oder Wissen elektronisch auf kleine Figuren, sogenannte Tonies, gespeichert, die magnetisch auf der Tonie-Box angebracht werden können. Sobald die Tonie-Figur auf der Box steht, startet auch schon das magische Hörabenteuer. Von „101 Dalmatiner“

über „Der kleine Prinz“ bis hin zu „Hui Buh“: Jeder „Tonie“ erzählt seine ganz eigene Geschichte. Zum Wechseln der Geschichten wird einfach ein anderer „Tonie“ auf die Box gestellt und blitzschnell kann in ein neues Abenteuer eingetaucht werden.



Als besonderes Highlight verlost die AK drei Tonie-Boxen und dazu je einen Tonie, damit der Hörspaß gleich starten kann!

Deshalb mitmachen: Schreibt uns unter dem Kennwort „Tonie“, welche Geschichte bei euch im Kinderzimmer derzeit besonders beliebt ist (bzw. in eurer Kinderzeit beliebt war), und schon seid ihr bei der Verlosung dabei (Details dazu siehe rechts).

Mitmachen & gewinnen.

Wer eine Tonie-Box plus Tonie-Figur gewinnen will, mailt an gewinn@ak-tirol.com, schickt ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreibt an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Tonie“. Einsendeschluss ist am 11. Februar 2022. Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablässe möglich.

* Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, eMail, Telefonnummer) werden von der AK Tirol ausschließlich für die Teilnahme und Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels verwendet und nach der Auslosung oder Ausspielung gelöscht. Ausführliche Informationen gemäß der DSGVO finden Sie unter [https://titrol.arbeiterkammer.at/Datenschutz_\(DSGVO\).html](https://titrol.arbeiterkammer.at/Datenschutz_(DSGVO).html).